



Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

Menschenrechte sind eine historische Errungenschaft, erkämpft durch eine Geschichte von Revolutionen. Sie sollen uns vor staatlicher Willkür, Gewalt und Ausbeutung schützen. Aber was nützt es, Rechte zu haben und sie nicht zu kennen? Wem wäre geholfen, wenn man die Menschenrechte zwar verstünde, aber nicht bereit wäre, sie zu achten und sich für sie einzusetzen?

Die Menschenrechtsbildung – also das Lernen über, durch und für Menschenrechte – will dieser Diskrepanz Rechnung tragen. Sie ist, so macht es die Resolution der Vereinten Nationen deutlich, keine Ergänzung, sondern genuiner Bestandteil der Menschenrechte. Auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die die 17 Entwicklungsziele der UN im Blick hat, will Kenntnisse, Werte und Kompetenzen vermitteln, die eine gerechtere Welt fördern. Beide Konzepte stehen dabei vor der Anforderung, eine dekoloniale Perspektive einzunehmen. Diese fordert den Abbau von Eurozentrismus, indem das Wissen, die Perspektiven und die Erfahrungen von marginalisierten Gruppen einbezogen werden.

Bildung ist auch eine zentrale Säule der Menschenrechtsarbeit von FIAN. Wir konnten in den letzten Jahren mit ehrenamtlicher Unterstützung eine Reihe partizipativer Bildungsmethoden entwickeln und zur Anwendung bringen. Denn ob Erderwärmung, Biodiversitätsverlust oder Ressourcenkonflikte: Die globalen Krisen verschärfen sich. In der vielschichtigen Krisen-Landschaft ist Bildung ein wichtiger Schlüssel, damit Menschen weltweit in der Lage sind, sich für Menschenrechte stark zu machen. So nehmen euch in dieser Ausgabe auch unsere Partner*innen mit auf eine Reise nach Uganda und Brasilien. Ihre beeindruckende Arbeit zeigt, wie durch Bildung Momente des Empowerments und der sozialen Mobilisierung entstehen.

Barbara Lehmann-Detscher und Marian Henn im Namen des gesamten FIAN-Teams



Menschenrechte verstehen und verteidigen

Ein Blick auf die Bedeutung von Bildungsarbeit und weltweite Ansätze

Weitere Themen im Heft:

Klimaklage in Belgien; FIAN startet Podcasts; Bericht von der FIAN-Jahresversammlung; Privatstädte in Honduras; FIAN-Studie zu Recherche in Guinea; Drogenpolitik in Ecuador; Interview mit FIAN Paraguay; Cashew-Anbau in Mosambik; Saubere Umwelt als Menschenrecht; Treffen der FIAN-Sektionen

Liebe FIAN-Mitglieder,

bei denjenigen, die mich auf der FIAN-Jahresversammlung in Kassel noch nicht kennen gelernt haben, möchte ich mich kurz vorstellen: Seit Anfang April mache ich meinen BFD bei FIAN und bin damit Teil des Teams für Öffentlichkeitsarbeit. Ich habe mich für den Freiwilligendienst bei FIAN entschieden, weil ich die Chance nutzen möchte, die Arbeit einer Menschenrechtsorganisation näher kennenzulernen und dies als einen sinnvollen Einstieg in das Berufsleben ansehe. Zuvor habe ich in Marburg International Development Studies studiert und dabei mein Wissen aus dem Bachelorstudium Internationale Beziehungen und Wirtschaftswissenschaften vertieft. Es gibt viele Schnittpunkte zwischen der Arbeit von FIAN und dem Fokus in meinem Studium: ungleiche Machtverhältnisse und Ungerechtigkeit – ob in Handelsverträgen, in der Energiegewinnung oder neuerdings in Umwelt- und Klimaprojekten. Ich möchte dazu beitragen, denjenigen Gehör zu verschaffen, die weltweit marginalisiert werden.

Meine ersten Tätigkeiten bei FIAN bestanden darin, bei der Organisation der MV mitzuhelfen sowie die Newsletter zu erstellen. Am spannendsten war für mich bisher, dass ich in Kassel viele Mitglieder und Engagierte kennenlernen und den spannenden Vorträgen zum Thema Dekolonialisierung folgen



konnte. Schon jetzt bin ich davon begeistert, wie sehr sich ein kleines Team für das Menschenrecht auf Nahrung engagiert und was es damit bewirken kann. Ich freue mich auch weiterhin auf die Zusammenarbeit mit dem FIAN-Team und der Mitgliedschaft in den nächsten Monaten!

Eure Nina Uretschläger

FIAN goes Podcast

FIAN hat nun einen eigenen Podcast-Kanal. Dieser trägt Titel „Menschenrechte kennen keine Grenzen“. Hierin werden menschenrechtliche Themen behandelt und Bezüge zu FIAN-Fällen hergestellt. Die Podcasts sind auf allen gängigen Podcast-Plattformen und auf unserer Website kostenlos verfügbar.

Die erste Folge thematisiert das Menschenrecht auf Nahrung: Warum gibt es Hunger auf der Welt? Wie kann das Recht auf Nahrung helfen? Was kann man tun, um dieses Recht zu schützen? In der zweiten Folge steht das Menschenrecht auf Wasser im

Zentrum: Was bedeutet das Menschenrecht auf Wasser konkret? Welche Pflichten haben Staaten, um dieses Recht zu schützen? In Vorbereitung ist die dritte Folge zum Thema „Klimagerechtigkeit und das Recht auf Nahrung“. FIAN-Referent Marian Henn wird u.a. über die Situation von Kleinfischer*innen in Honduras berichten und die Bedeutung von Klimagerechtigkeit erläutern. Wir freuen uns über neue Follower*innen, positive Bewertungen und Feedback. Hört rein und teilt den Podcast, wenn er Euch gefällt.

Europäische FIAN-Sektionen stimmen Arbeit ab

Seit drei Jahren beschäftigt FIAN eine Koordinatorin für die EU-Lobbyarbeit: Almudena Garcia Sastre arbeitet intensiv zur „Sustainable Food Systems“-Gesetzgebung der EU und steht in engem Austausch mit vielen EU-Abgeordneten. Ihr Arbeitsplatz ist bei FIAN Belgien in Brüssel. Aktuell gibt es fünf europäische FIAN-Sektionen: Österreich, Schweiz, Deutschland, Portugal und Belgien. Die schwedische Sektion hat sich leider umbenannt und kürzlich aus dem FIAN-Verbund gelöst.

Bei einem Strategietreffen in Brüssel Ende Mai haben sich die fünf Sektionen zusammen mit FIAN International auf gemeinsame Schwerpunkte verständigt: So soll zur Kleinbauernerklärung UNDROP ein Expert*innengespräch in Brüssel organisiert werden, damit diese in der europäischen Agrarpolitik berücksichtigt wird. Gemeinsam soll die Kampagne für eine „European Citizen´s Initiative“ zur Implementierung des Rechts auf Nahrung unterstützt werden. Zudem wurden neue Entwicklungen in der Fallarbeit ausgetauscht. Um die Vernetzung zu fördern und insbesondere die kleineren FIAN-Sektionen zu unterstützen, ist ein gemeinsamer Förderantrag in Arbeit.



Tim Engel: ehemaliger FIAN-Vorsitzender leitet CumEx-Ermittlungen

Der Kölner Oberstaatsanwalt Tim Engel leitet seit Mai die Ermittlungen zu den CumEx-Steuerbetrugsfällen. Durch die illegalen Aktiendeals war der Staat um einen zweistelligen Milliardenbetrag betrogen worden.

Tim ist vielen FIAN-Mitgliedern gut bekannt: von 2009 bis 2021 hat er sich im Vorstand engagiert, davon sechs Jahre lang als Vorsitzender. Seine Nachfolgerin Friederike Diaby-Pentzlin gratuliert und wünscht viel Durchhaltevermögen: „Tim ist ein Teamplayer. Bei FIAN hat er sich stets mit Leidenschaft und Sachverstand für Menschenrechte und Transparenz eingesetzt. Dieses Engagement wird ihm auch bei seiner neuen Aufgabe helfen. In den CumEx-Verfahren wird es nicht nur darum gehen, vergangenes Unrecht aufzuarbeiten, sondern möglichst auch zukünftige Verstöße zu verhindern“.

Durch die CumEx-Geschäfte wurden nicht nur die öffentlichen Kassen geplündert, sondern auch das Vertrauen in die Integrität staatlicher Institutionen beschädigt. Die bisherige Ermittlerin Anne Brorhilker hatte ihr Amt im April aufgegeben und der Politik mangelndes Engagement vorgeworfen. Laut



Brorhilker seien Steuerdiebstähle nicht gestoppt worden, da es inzwischen CumEx-Nachfolgemodelle gäbe. Sie wechselt als Geschäftsführerin zur Bürgerbewegung Finanzwende, mit der FIAN in der Vergangenheit bereits kooperiert hat.

Kostenlose Schulmahlzeiten: Minister antwortet FIAN

Der UN-Sozialausschuss bemängelte wiederholt die unzureichende Ernährung vieler Schulkinder in Deutschland. FIAN hat sich immer wieder für eine gesunde und kostenlose Schulverpflegung ausgesprochen, zuletzt bei der Erarbeitung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Ein FIAN-Mitglied hat nun die FIAN-Initiativen aufgegriffen und alle 16 Landesregierungen schriftlich um Stellungnahme gebeten. Die Ministerien von acht Bundesländern haben sich zurückgemeldet.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der thüringischen Staatskanzlei, wandte sich persönlich an FIAN. Hoff betont in dem Brief, dass für Bildung – neben gutem Unterricht und einer umfassenden Ganztagsbetreuung – ein warmes und qualitativ hochwertiges Mittagessen eine zentrale Rolle spiele.

Dementsprechend füge sich „die von Ihnen erhobene Forderung nahtlos in die vom Thüringer Ministerpräsident erklärte politische Zielsetzung sein.“

Hoff erinnert daran, dass auch das Gutachten des vom Bundestag beauftragten Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ ein „kostenfreies und gesundes Mittagessen bundesweit für alle Kinder und Jugendlichen“ empfiehlt, und zwar als erste Priorität. Prof. Hoff hat das Bürgergutachten bereits in das thüringische Landeskabinett eingebracht. „Eine Zielsetzung der Länder könnte darin bestehen, die Bundesregierung über den Bundesrat zu konkreten Maßnahmenvorschlägen des Bürgerrates um Stellungnahme zu bitten bzw. darauf basierende Handlungsaufträge zu formulieren“, so Hoff abschließend. Die Schreiben der Ministerien senden wir bei Interesse gerne zu.

FIAN Belgien unterstützt Klimaklage

FIAN Belgien, Greenpeace und die *Ligue des Droits Humains* unterstützen den Landwirt Hugues Falys, der im März eine Klimaklage gegen den Ölkonzern TotalEnergies eingereicht hat (im Bild). Wie die meisten Landwirte leidet Hugues unter den Auswirkungen des Klimawandels: Hitzewellen, Dürreperioden, extreme Regenfälle. Die Folgen sind niedrige Ernten, finanzielle Verluste, unter Hitzestress leidende Tiere und zusätzliche Arbeitsbelastung. Daher hat Hugues beschlossen, gerichtlich gegen einen der wichtigsten Verursacher vorzugehen – eine Premiere in Belgien. Kohle-, Öl- und Gasunternehmen tragen entscheidend zum Klimawandel bei, da fossile Brennstoffe für über 75 Prozent der Treibhausemissionen verantwortlich sind. Deutsche Rechtsanwälte, die eine ähnliche Klage gegen RWE eingereicht haben, unterstützen den Fall.

Manuel Eggen von FIAN Belgien: „Unsere grundlegenden Menschenrechte werden verletzt. Es ist an der Zeit, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden!“ Die Klage erhielt hohe öffentliche Aufmerksamkeit. Mehr Informationen

stehen auf der Website www.thefarmerscase.be. Auf der Seite von FIAN Deutschland ist zu dem Fall ein deutsch untertiteltes Video zu finden.



Menschenrechtsbildung in Deutschland

von Michael Schwandt

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) ist die nationale Menschenrechtsorganisation der Bundesrepublik und in dieser Funktion zur Förderung der Menschenrechtsbildung verpflichtet. Diese Aufgabe nimmt unter anderem die Abteilung Menschenrechtsbildung wahr. Da das Feld der Menschenrechtsbildung in Deutschland vielfältig ist, muss jeder Überblick notwendig beschränkt bleiben – trotzdem wird der Versuch hier unternommen.

Menschenrechtsbildung und -training umfassen laut Artikel 2 der Erklärung der Vereinten Nationen vom Dezember 2011 „alle Aktivitäten im Bereich Bildung (...), die auf die Förderung der universellen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sind.“ Insbesondere sollen Menschen damit Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln lernen, die eine universelle Kultur der Menschenrechte befördern¹. Die Idee der universalen Menschenrechte soll also nicht nur durch politische und juristische, sondern auch durch pädagogische Prozesse zur Entfaltung gebracht werden.

Diese Definition wird in den drei Prinzipien der Menschenrechtsbildung – „Bildung über, durch und für die Menschenrechte“ – konkretisiert: Wo in diesem Dreischritt Bildungsarbeit an den Menschenrechten ausgerichtet wird, sprechen wir von Menschenrechtsbildung. Es lässt sich aber nicht übersehen, dass andere emanzipatorische Bildungsansätze Schnittmengen haben: Demokratiebildung, politische und historische Bildung sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) etwa müssen als Disziplinen angesehen werden, innerhalb derer Menschenrechtsbildung stattfinden mag, ohne explizit so benannt zu werden.



Bislang noch wenig systematisch

Die bevorstehende fünfte Phase (2025 bis 2029) des *World Programme for Human Rights Education* der UN fordert von den Staaten „eine kohärente und koordinierte nationale Strategie“ zur Umsetzung von Menschenrechtsbildung. Doch solchen Vorhaben ist in der föderalen deutschen Bildungslandschaft mit ihren eigenen Großbaustellen bisher noch kein systematischer Erfolg beschieden gewesen. Die wichtigsten Impulse kommen eher aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren:

- Eine eher starke Verankerung hat Menschenrechtsbildung im Zusammenhang mit der UN-Kinderrechtskonvention und den in den letzten Jahren bekannter gewordenen Kinderrechten in der Kita- und Grundschulpädagogik erreicht.

- Weniger deutlich ist das Bild in den weiterführenden Schulsystemen, die Menschenrechte durchaus verstärkt in Curricula und Lehrmaterialien berücksichtigen; von einer systematischen Menschenrechtsbildung im Schulsystem kann aber kaum gesprochen werden.
- Etliche Hochschulen widmen sich in der Forschung (etwa die Universität Erlangen-Nürnberg mit dem CHREN) oder Lehre (etwa der Verbund aus ASH, EHB und KHSB Berlin mit dem Studiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession) intensiv Menschenrechten und Menschenrechtsbildung. Als Abteilung Menschenrechtsbildung kooperiert das DIMR zudem mit Polizeihochschulen, um menschenrechtliche Themen in der Aus- und Weiterbildung von Polizist*innen stärker zu verankern.
- Die weiteste Verbreitung hat Menschenrechtsbildung aber im nicht-formellen Bildungssektor, in außerschulischer Bildung, in Fortbildungsprogrammen von NGOs sowie in sozialen Bewegungen; bei der Ausbildung von Menschenrechtsverteidiger*innen oder dem Empowerment von Betroffenen kommen die Prinzipien der Menschenrechtsbildung offenbar am wirkungsvollsten zum Tragen.

Menschenrechtsbildung jedoch nur dort, wo sich alle freiwillig darauf einigen können – das ist nicht genug. Wir brauchen sie auch im formellen Bildungssystem der zumeist staatlichen Bildungseinrichtungen, um Rechteinhabende und Pflichtenträger*innen gleichermaßen flächendeckend zu erreichen. Dies gelingt in Deutschland bisher nicht hinreichend.

Menschenrechtsbildung und die Bedrohungen der Demokratie

Demokratische Verfassungen, die Grundrechte, Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit und politische Mitbestimmung gewähren, sind – trotz aller möglichen Mängel und Einschränkungen – Ausdruck und Ergebnis vergangenen Ringens um ein Mehr an Menschenrechten. Gegenwärtig sind sie vielerorts Angriffen ausgesetzt: Autoritäre und rechtsextreme Bestrebungen wollen die Rolle des Staates als Garant von Menschenrechten schwächen. Sie attackieren die unabhängige Justiz und öffentlich-rechtliche Medien, um soziale, wirtschaftliche und demokratische Rechte oder Bestimmungen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen abschaffen zu können. Regelmäßig bedienen sich diese Akteure dabei rassistischer Propaganda. Ohnehin machtvolle gesellschaftliche Gruppen würden von einem solchen Abbau menschenrechtlicher Standards profitieren.

Menschenrechtsbildung kann ein Werkzeug sein, diesen Entwicklungen entgegenzutreten, so beschränkt der Einfluss von Bildung auf gesellschaftliche Prozesse insgesamt auch sein mag. Die im Empowerment „mit, durch und für die Menschenrechte“ liegende Erfahrung der Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Beitrag gegen die Hinwendung zu autoritären Strömungen. Debatten um eine angeblich fragwürdige

Neutralität der Medien, der Justiz oder der Schulen in solchen Konflikten kann die Menschenrechtsbildung das wohl begründete Argument entgegenhalten, dass Institutionen in einer auf Menschenwürde und Menschenrechten fußenden Gesellschaft zwar eine parteipolitische Neutralität wahren müssen, dass sie aber zur energischen Verteidigung dieser Grundlagen selbst nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben².

Auch kann Menschenrechtsbildung an das wohlverstandene Eigeninteresse erinnern: Die Menschenrechte sind universell und unteilbar. Sie gelten für alle Menschen, weil sie Menschen sind. Sowie man im Widerspruch zu diesem Grundsatz einzelne Gruppen ihrer Würde oder Rechte beraubt, kann auch keine andere Gruppe oder Person sich ihrer Rechte mehr sicher sein³. Dieser Gedanke findet sich im Grundprinzip der Solidarität wieder: Alle Rechteinhabenden eint das gemeinsame Interesse an einem hohen Schutzstatus. Solidarität – der Zusammenhalt aufgrund gemeinsamer Interessen – ist eine große Kraftquelle, die Menschenrechtsbildung aktivieren kann.

Perspektiven

Mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 einerseits eine normative Setzung vorgenommen. Andererseits wurde ein Prozess angestoßen, weltweit auf deren Umsetzung durch Recht und Gesetz hinzuwirken. Wie jeder politische Prozess ist aber auch dieser weder linear noch bruchlos, sondern hängt von Kräfteverhältnissen ab. Machtvolle Interessen innerhalb von Staaten wie auch Dominanzverhältnisse zwischen ihnen wirken der Umsetzung von Menschenrechten national und international entgegen oder schwächen ihre Gültigkeit und Wirksamkeit.

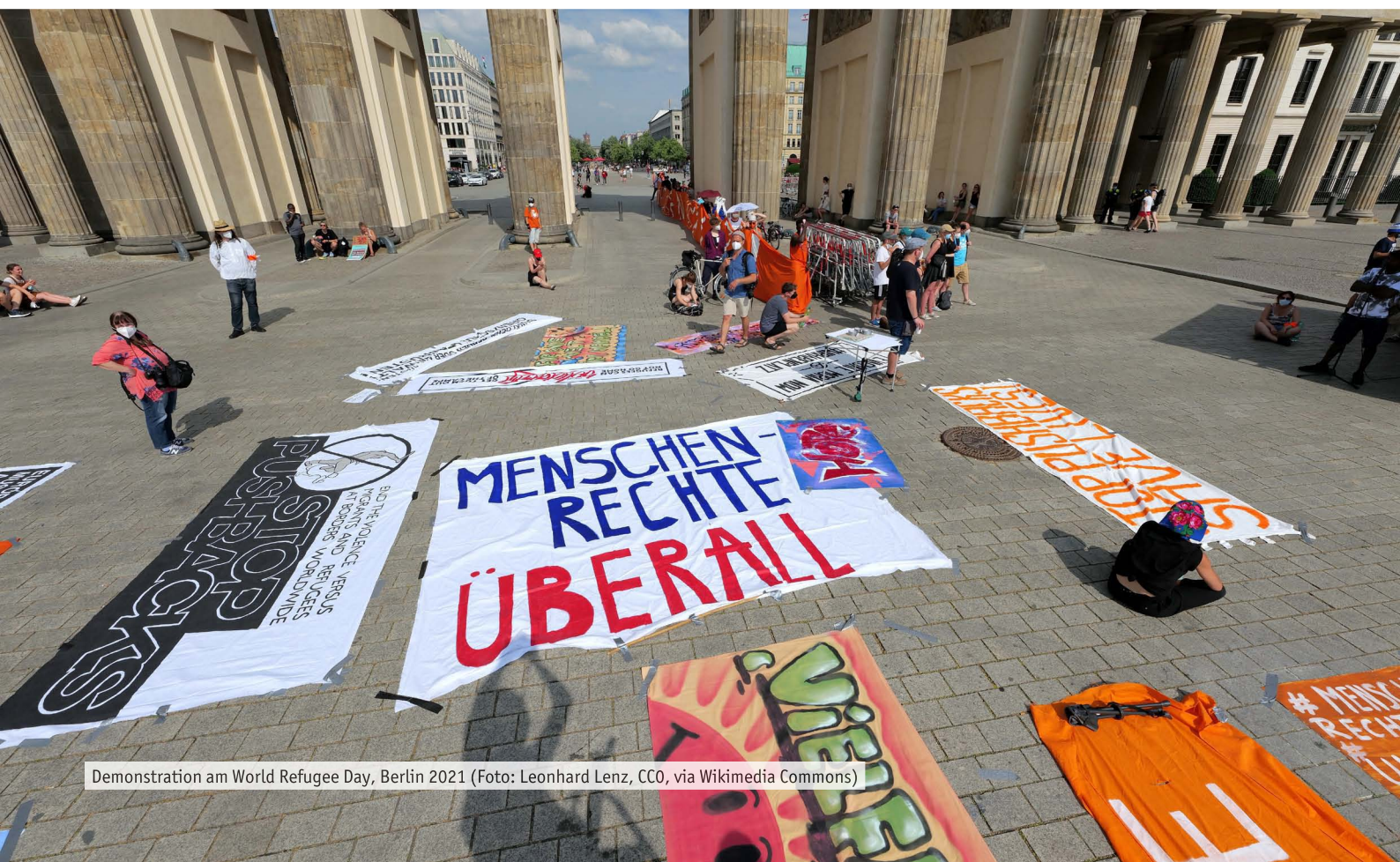
Moderne Gesellschaften produzieren im Lauf ihrer Entwicklung zudem stetig neue Konflikte und neue Risiken. Digitalisierung

oder Klimawandel bergen Herausforderungen, auf die menschenrechtliche Antworten erst gefunden werden müssen, die 1948 noch nicht gedacht werden konnten. Aber die radikale Universalität des Anspruchs der Würde und der Rechte für alle gibt uns dabei Werkzeuge in die Hand, um in der Menschenrechtsbildung unter Rückgriff auf universelle Grundprinzipien neue Ungleichheiten und neue Machtverhältnisse als Menschenrechtsverletzungen erkennen und kritisieren zu können. Menschenrechtspolitik bringt die Menschenrechte ins Zentrum legislativer Entscheidungen und sorgt dafür, dass sie Eingang in Gesetze und Institutionen finden. In der Sphäre des Rechts wird die praktische Geltung dieser Garantien durchgesetzt. Menschenrechtsbildung ermöglicht es Menschen, sich selbst aktiv in diesen Kontext zu stellen: Habe Mut, Dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!

Als Abteilung Menschenrechtsbildung am Deutschen Institut für Menschenrechte treten wir gerne mit interessierten Akteur*innen in kollegialen Austausch. Informationen über unsere Arbeit finden sich auf der Themenseite des Instituts⁴. Für den 26./27. September planen wir ein Netzwerktreffen in Berlin und freuen uns über Interessenbekundungen zur Teilnahme.

*Michael Schwandt ist Leiter der Abteilung Menschenrechtsbildung beim Deutschen Institut für Menschenrechte.
menschenrechtsbildung@institut-fuer-menschenrechte.de*

- 1 UN-Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training, S.2
- 2 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/das-neutralitaetsgebot-in-der-bildung>
- 3 siehe z.B. Omri Boehm, „Radikaler Universalismus“, Berlin 2022
- 4 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung>



Demonstration am World Refugee Day, Berlin 2021 (Foto: Leonhard Lenz, CCO, via Wikimedia Commons)

Menschenrechtsbildung bei FIAN Deutschland

von Marian Henn & Barbara Lehmann-Detscher

Zum Selbstverständnis von FIAN Deutschland gehört es, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und Betroffene langfristig zu unterstützen. Weniger bekannt ist, dass sich FIAN auch auf dem Gebiet der Menschenrechtsbildung (MRB) etabliert hat. Ein Reflexionsversuch.

Die UNESCO-Erklärung zur internationalen Erziehung von 1974 gilt als Grundlagendokument der internationalen MRB. Sie fördert die Rolle der Bildung als „wirksame Gegenkraft“ im Kampf gegen globale Ungleichheit. Dabei adressiert sie die Gesellschaften im Globalen Norden und im Globalen Süden gleichermaßen. Schrittweise wurden von da an Ansätze entwickelt, die politische Bildung, Menschenrechtserziehung und Umweltbildung mit einer globalen Perspektive verbinden und heute unter den Schlagworten Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), *Global Citizenship Education* oder Transformatives Lernen diskutiert werden. Sie liefern wichtige Referenzen für den Aufbau der MRB bei FIAN. Zugleich sehen wir die strukturelle Dominanz der bürgerlichen gegenüber den sozialen Menschenrechten auch im Feld der MRB häufig reproduziert. Bei BNE fehlt zuweilen eine klare menschenrechtliche Ausrichtung – eine Kritik, die den Nachhaltigkeitszielen insgesamt inhärent ist. Unsere Material- und Konzeptentwicklung ist ein Versuch, diese Leerstellen auszufüllen und ein fortwährender Lernprozess.

„Aber was haben Menschenrechte mit mir zu tun?“

In der Bildungspraxis erleben wir häufig, dass die Menschenrechte als theoretisches und abstraktes Konstrukt wahrgenommen werden. Dies liegt auch darin begründet, dass wir Menschenrechte in unserem Alltag so selbstverständlich nutzen, dass wir häufig nicht mehr wahrnehmen, dass wir sie haben. Wir werden erst auf sie aufmerksam, wenn wir uns vorstellen, auf Pressefreiheit oder den Besuch bei der Hausärztin verzichten zu müssen. Insbesondere über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte als Ergebnis historisch-kollektiver Kämpfe besteht wenig Bewusstsein. Vor diesem Hintergrund versuchen wir, bei der MRB immer zuerst an den Lebenswelten der Teilnehmenden anzusetzen. Im nächsten Schritt ermöglichen wir das spielerische Sich-Hineinversetzen in Menschenrechtsverletzungen und die zugrundeliegenden Ursachen. Interaktive Methoden wie Plan- und Rollenspiele, in der wir die komplexen Akteurs-Konstellationen unserer Fallarbeit vermitteln, sind hierbei unser Ansatz.

„In Deutschland gibt es keine Menschenrechtsverletzungen“

Oft werden Menschenrechtsverletzungen als exklusives Problem der Gesellschaften im Globalen Süden verklärt. Diese Sichtweise ist nicht nur problematisch, weil sie im Kern einem kolonialen Überlegenheitsdenken entspringt, sie verschließt auch die Augen vor Realitäten wie Wohnungslosigkeit, Unterernährung oder rassistischer Ausgrenzung. Eine „menschenrechtliche Brille“ kann verdeutlichen, dass beispielsweise Wasser, Wohnraum und gesunde Ernährung allen zustehende Gemeingüter sind. Gleichzeitig ignoriert das verbreitete Bild von Deutschland als „Hüterin der Menschenrechte“, dass viele der politischen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Verantwortungen für Rechtsverstöße im Globalen Süden bei uns im Globalen Norden liegen. Unsere Bildungsarbeit ist dahingehend auch ein Versuch, das Verständnis für den extraterritorialen Geltungsbereich der Menschenrechte in die Menschenrechtsbildung zu übersetzen.

„Es bringt doch sowieso nichts, sich für Menschenrechte einzusetzen“

Doch gerade die Offenlegung von Machtasymmetrien politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich kann erfahrungsgemäß nicht-intendierte Gefühle der Handlungsunfähigkeit hervorrufen. Es ist herausfordernd in der Bildungsarbeit mit Aussagen umzugehen wie „die Politik macht doch sowieso, was sie will“ oder „ich kann daran nichts ändern“. Zum einen sollten wir aufzeigen, dass die Verhältnisse durch Zuschauen und Abwenden mit Sicherheit nicht besser werden. Zum anderen wollen wir die Geschichten von mutigen Menschen erzählen, die die Welt durch ihr Engagement verändert haben. So rückt in unserer Arbeit die Frage nach Vorkämpfer*innen und der Erarbeitung von eigenen oder kollektiven Handlungsoptionen immer mehr in den Vordergrund. Wir möchten methodische Ansätze schaffen, die das nötige Rüstzeug für die aktive Mit- und Umgestaltung unserer Welt vermitteln. MRB als Menschenrecht ernst zu nehmen, bedeutet nicht zuletzt, dass unsere Angebote möglichst barrierearm, partizipativ und inklusiv gestaltet sein sollten.



Materialien und Mitmachen

Die FIAN-Bildungsmethoden zu Rohstoff-Lieferketten und dem Menschenrecht auf Wasser sind frei zu verwenden:

www.fian.de/was-wir-machen/bildungsarbeit.

Aktuell befinden sich niederschwellige Methoden zu Grundlagen von Menschenrechten in der Erarbeitung. Wer Lust hat, in die laufende Arbeit einzusteigen, meldet sich gerne beim Arbeitskreis Bildung: info@fian.de

Am 31. August laden wir zu einem Tagesworkshop in die Geschäftsstelle ein, um die neuen Methoden auszuprobieren. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen!

Zur (De-)Kolonialität der Menschenrechte: Anforderungen an die Menschenrechtsbildung

von Mutlu Ergün-Hamaz

Die Entstehung der Menschenrechte im modernen Kontext ist untrennbar mit den historischen Entwicklungen des Kolonialismus und der Shoah verknüpft. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 war eine Reaktion auf die beispiellosen Grausamkeiten des 2. Weltkriegs und stellte einen universellen Anspruch auf Würde und Gleichheit aller Menschen dar. Doch gleichzeitig wurde die Erklärung von Nationen verfasst, die selbst imperiale Mächte waren und Kolonialreiche unterhielten.

Eurozentrische Erzählung der Menschenrechte

Inwieweit sind die Menschenrechte tatsächlich universell, oder stellen sie auch ein Instrument kolonialer Machtverhältnisse dar? Wie Colin Samson anmerkt, wurden die Menschenrechte „in einem Kontext formuliert, in dem koloniale Machtverhältnisse die Weltordnung bestimmten“¹.

Ein zentraler Punkt in dieser Debatte ist die Frage nach dem Beitrag des Globalen Südens. Obwohl die Menschenrechte oft als Errungenschaft von Personen aus dem Globalen Norden präsentiert werden, haben auch Intellektuelle und Aktivist*innen aus dem Globalen Süden bedeutende Beiträge geleistet. Samson weist darauf hin, dass die Rolle der Kolonisierten oft marginalisiert oder ignoriert werde. Diese Sichtweise offenbart die tiefsitzenden Spannungen und Widersprüche in einer Erzählung der Menschenrechte als ausschließlich westlichem Konzept. Samson schlägt vor, dass „Ausnahmen vom liberalen Universalismus in den Mittelpunkt der Menschenrechtsdiskussionen gerückt werden [...] durch Maßnahmen der restaurativen Gerechtigkeit und der Indigenisierung des Rechts“.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die gegenwärtige Dynamik, in der der Norden dem Globalen Süden die Funktionsweise und Umsetzung von Menschenrechten erklärt. Diese Dynamik habe nach Abdullahi Ahmed An-Na'im ihre Wurzeln in den Werten der europäischen Aufklärung, die den universellen Anspruch der Menschenrechte begründen. Er kritisiert, dass diese Haltung oft nicht zum Vorteil der Menschen im Süden sei und ihre Erfahrungen ignoriere. Stattdessen halte sie koloniale Machtstrukturen aufrecht, indem der Globale Norden vorgebe, die moralische Autorität über die Umsetzung der Menschenrechte zu besitzen. Gleichzeitig argumentiert An-Na'im nicht dafür, das Projekt der Menschenrechte aufzugeben, sondern plädiert für einen Paradigmenwechsel, der „die Einhaltung der Menschenrechte zur ständigen täglichen Norm in unseren zwischenmenschlichen und innergemeinschaftlichen Beziehungen [...] macht.“²

Vielfalt der Menschenrechtsvorstellungen anerkennen

In diesem Kontext ist es wichtig, alternative Menschenrechtsvorstellungen aus dem Globalen Süden zu betrachten. Diese Ansätze betonen oft kollektive Rechte und Gemeinschaftswerte, die in westlichen Menschenrechtsdiskursen weniger Beachtung finden. So diskutieren Autor*innen aus dem Globalen Süden beispielsweise die Notwendigkeit eines pluralistischen Ansatzes, der verschiedene kulturelle und soziale Kontexte berücksichtigt. Sie argumentieren, dass der Globale Norden von diesen dekolonialen Perspektiven lernen und eine inklusivere und gerechtere Kultur der Menschenrechte fördern könne. In ihrer Arbeit heben sie hervor, dass „die Vielfalt der Menschenrechtsvorstellungen und -praktiken“ anerkannt und respektiert werden müsse, und argumentieren unter anderem,



Civil Rights March von Afroamerikaner*innen für gleiche Rechte, Washington 1963

dass die „Ökologie des Wissens“ grundlegend dafür sei, um die Prozesse, die Menschen entwürdigen oder Wissen einengen, umzukehren und nicht-eurozentrisches Wissen als wertvolle Lernquelle anzuerkennen³.

Menschenrechtsbildung muss koloniale Vorurteile überwinden

Eine solche Kultur der Menschenrechte erfordert jedoch eine umfassende Menschenrechtsbildung. Diese Bildung muss die Geschichte und Gegenwart der Menschenrechte kritisch reflektieren und die Stimmen und Erfahrungen des Globalen Südens einbeziehen. Santos und Martins betonen, dass eine echte Menschenrechtsbildung darauf abzielt, „die kolonialen Vorurteile zu überwinden und eine gemeinsame Basis für eine gerechtere Welt zu schaffen“. Sie muss die Vielfalt der Menschenrechtsvorstellungen anerkennen und respektieren, um eine wirklich universelle Anwendung der Menschenrechte zu ermöglichen. Nur so kann eine gerechte und inklusive Kultur der Menschenrechte entstehen, die den Ansprüchen auf Universalität und Gleichheit tatsächlich gerecht wird.

Dr. Mutlu Ergün-Hamaz ist mit den Schwerpunkten Rassismuskritik und Empowerment in der politischen Bildungsarbeit tätig. Seit 2023 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Menschenrechte.

- 1 Samson, Colin (2020): *The Colonialism of Human Rights*, Cambridge UK: Polity Press, S. 208. Übersetzung durch den Verfasser.
- 2 An-Na'im, Abdullahi Ahmed (2021): *Decolonizing Human Rights*, Cambridge, UK: Cambridge University Press, S. 124.
- 3 Santos, Boaventura de Sousa / Martins, Bruno Sena (Hg.) (2021): *The Pluriverse of Human Rights*, New York & London: Routledge, S. 313.

Bildung für nachhaltige Entwicklung: Perspektive und Rolle indigener Völker

von Pedro Cona Caniullan und Sabine Schielmann, Institut für Ökologie und Aktionsethnologie (Infoe)

Indigene Völker, als deren Angehörige sich weltweit etwa 390 Millionen Menschen identifizieren, sind mit ihrem Wissen und ihren traditionellen Praktiken Vorreiter*innen und wichtige Partner für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung. Für den Erhalt und die Weitergabe ihres Wissens und ihrer Innovationen müssen ihre Rechte, insbesondere auf Land, Ressourcen, selbstbestimmte Entwicklung und Bildung, sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe an Entwicklungsprozessen gewährleistet werden.

Häufig werden die Wissenssysteme indigener Völker als primitiv und entwicklungshemmend diskriminiert. Indigene Menschen haben außerdem in vielen Ländern keinen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und zählen damit zu den am meisten von Bildung ausgeschlossenen Gruppen. Wie Joan Carling von der Indigenen *major group* im Prozess zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen anmerkte, leben 70 Prozent der Indigenen Bevölkerung Asiens und Afrikas in Regionen mit stark eingeschränktem Bildungszugang¹.

Sprachliche Vielfalt eng verknüpft mit biologischer Vielfalt

Im Rahmen der staatlichen formellen Bildung gibt es wenig Respekt und Platz für einen Unterricht in indigenen Sprachen oder gar der Vermittlung indigenen Wissens, unter Einbezug ihrer traditionellen Wissensträger*innen². Dabei repräsentieren Indigene weltweit zwischen vier- und fünftausend der gut 6.800 gesprochenen Sprachen. Sprachenvielfalt ist der primäre Indikator für kulturelle Vielfalt, die wiederum eng mit der biologischen Vielfalt verbunden ist. Denn ihre detaillierten Kenntnisse über lokale Ökosysteme und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen tragen zum Erhalt und Schutz dieser Umgebungen bei. Dies macht Indigene zu den Vertreter*innen kultureller Vielfalt schlechthin, die es nicht nur im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern gilt. Ein Schlüssel zu qualitativ hochwertiger Bildung für indigene Gemeinschaften ist die jeweilige Muttersprache, die indigenes Wissen, Traditionen und kulturelle Werte transportiert. Letzteres erfuhr durch die COVID-Pandemie besonders gravierende Verluste, da viele indigene Wissensträger*innen und Älteste an COVID verstarben und ihre Rolle als Übermittelnde von Wissen und Traditionen nicht mehr erfüllen können.

Ein erfolgreiches Beispiel für muttersprachlichen Unterricht ist das Programm *Mother Tongue Based Multilingual Education* in Thailand. Jüngere Kinder erlernen hier zunächst die indigene Muttersprache anhand von Materialien, die das jeweilige kulturelle Wissen einbeziehen. Thai-Begriffe und Konzepte fließen nach und nach ein, bis schließlich in der Oberstufe die Hauptfächer in Thai und die Muttersprache als Fach unterrichtet werden. Traditionelles und zeitgenössisches Wissen werden somit verbunden und ergänzen sich gegenseitig.

Solarenergie für digitalen Wandel

Die Einführung erneuerbarer Technologien im Dienst der ländlichen Bildung stellt eine ständige und notwendige Herausforderung dar. In der Schule *Escuela Fundo Maquehue* im Süden Chiles wird in Kooperation mit einer lokalen NRO hochwertige Bildung mit einem innovativen Solarenergieprojekt verbunden. Die Schüler*innen hatten während der Pandemie weder Zugang noch Möglichkeiten zur Teilnahme am Unterricht. Hohe



Gartenschule in Chile (© Pedro Cona)



Die Escuela Fundo Maquehue (© Wetri-Pantu)

Energiekosten und schlechte Internetverbindungen machten Fernunterricht unmöglich. Dies bedeutete für die überwiegend Indigenen Mapuche eine Verschärfung ihrer ohnehin benachteiligten Bildungssituation.

Die Initiative ermöglicht es nun der Mapuche-Gemeinschaft, sich am digitalen Wandel zu beteiligen, indem sie die Technologie nach ihren eigenen Bedürfnissen nutzt. Die Schule bekommt durch den Sonnenstrom nicht nur einen besseren Zugang zu Informationen und Kommunikationstechnologien. Der Einsatz digitaler Werkzeuge ermöglicht auch innovative Projekte wie virtuelle Konferenzen oder Gewächshäuser, in denen lokaltypische Nahrung angebaut wird. Durch die Beteiligung der Eltern und Lehrer*innen wird so Indigenes Wissen weiterentwickelt und die Resilienz ganzer Gemeinschaften gestärkt³.

1 https://www.infoe.de/blog_post/kulturell-diverse-botschaften-zu-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-in-zeiten-der-pandemie

2 ILO: Indigenous and tribal peoples' rights in practice: a guide to ILO Convention No.169. Geneva, 2009

3 https://www.infoe.de/blog_post/vielfaeltige-und-nachhaltige-ernte-ander-schule-fundo-maquehue-im-sueden-chiles

Brasilien: „Bildung ist ein Grundrecht von Landlosen“

Als „Pädagogik der Erde“ bezeichnet die brasilianische Landlosenbewegung MST ihren revolutionären Bildungsansatz im ländlichen Raum. FIAN sprach mit Aktivistinnen der „Dauerhaften Kampagne gegen Agrargifte und für das Leben“, einem breiten Bündnis von Kleinbäuer*innen, Landlosen und Umweltaktivist*innen, über die Bedeutung von Bildungsarbeit für die sozialen Bewegungen in Brasilien.

Das nationale Bildungs- und Agrarreformprogramm PRONERA wurde 1998 als Ergebnis der Kämpfe sozialer Bewegungen gegründet. Es führt Alphabetisierungs- und Schulprojekte auf dem Land durch. Rund 250.000 junge Menschen und Erwachsene haben hierüber eine Ausbildung erhalten. Trotzdem wurde das Programm seit 2016 schrittweise abgebaut, im Jahr 2021 wurde das Budget gänzlich gestrichen. Im ersten Jahr nach der Wiederwahl von Präsident Lula wurden einige Fortschritte beim Wiederaufbau verzeichnet. Die finanzielle Ausgestaltung des Programms ist aber weiterhin unzureichend.

Jakeline Pivato: Bildung als ein Grundrecht der Landlosen wurde von Anfang an als eines der Hauptziele unserer Bewegung formuliert. Die ländlichen Bewegungen in Brasilien haben das Recht auf Bildung von der Grundschule bis zur Berufsausbildung erkämpft. Innerhalb unserer Kampagne organisieren wir informelle Ausbildungskurse in Landwirtschaft und Agrarökologie, aber auch in Veterinärmedizin, Pädagogik und Recht. Das Angebot wird entsprechend der Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung ermittelt. Daneben bieten wir politische Bildung an, um ein kritisches Bewusstsein zu fördern.

Das nationale Bildungsprogramm PRONERA konzentriert sich explizit auf die Bildung von landlosen Arbeiter*innen, die sich für eine Agrarreform einsetzen. Ihr Ziel ist es, die Beziehung zum Land, zur Natur und zu den Produktionsmitteln grundlegend zu ändern. Zwar gibt es große Schwierigkeiten mit den geringen Budgets und der fehlenden Anerkennung von Bildungstiteln, aber auch viele Erfolge: Gemeinden, die vorher keinen Zugang zu Bildung hatten, kommen jetzt in den Genuss dieses Rechts. Auch konnten wir eine Reihe von Partnerschaften mit Universitäten aufbauen, damit junge Menschen aus den bäuerlichen Gemeinschaften dort studieren können. Die MST arbeitet auch viel mit Wanderschulen. Der Name steht in engem Zusammenhang mit der Identität der Landlosenbewegung. Wanderschulen können flexibel auf- und wieder abgebaut werden, wenn das Camp gezwungen ist umzuziehen.

„Unser Bildungsansatz ist auf Aktion und Mobilisierung ausgerichtet.“

Mirelle Gonçalves: Unsere Bildungsprozesse orientieren sich an der von Paulo Freire formulierten Pädagogik der Befreiung. Diese fragt danach, wie wir Theorie und Praxis aufeinander beziehen können. Bereits der Name unserer Kampagne lädt dazu ein, im Sinne Freires zu denken: Die Kampagne stellt sich gegen Agrargifte, aber sie macht auch deutlich, dass es **um das Leben** geht. Unsere Kurse stehen also unter dem Motto, die Bevölkerung, die sich über die Situation beklagt, dazu zu bringen, **für das Leben, für Agrarökologie** und die Umgestaltung ihrer

Gebiete zu kämpfen. Unser Bildungsansatz ist auf Aktion und Mobilisierung ausgerichtet.

Innerhalb der Landlosenbewegung sprechen wir viel über die zahlreichen Latifundien, die wir besetzen müssen. Und eins davon ist das Latifundium des Wissens. Wir regen dazu an, in den Hochschulen über andere Formen der Bildung und der menschlichen Entwicklung nachzudenken. Es geht zum Beispiel um den Dialog zwischen traditionellem, bäuerlichen und indigenen Wissen und der anerkannten Wissenschaft, welche unsere Wissensformen häufig abwertet. Wir zeigen, dass es möglich ist, auf der Basis unserer Lebensrealitäten einen anderen Ort der Wissensproduktion zu schaffen, der für alle zugänglich ist.



von links: Jaqueline Andrade, Jakeline Pivato, Mirelle Gonçalves vor dem Umweltministerium in Berlin

Jaqueline Andrade: Innerhalb der Kampagne haben wir letztes Jahr das juristische Kollektiv *Zé Maria do Tomé* gegründet, welches aus Anwält*innen besteht, die zu agrochemischen Themen arbeiten. Wir unterstützen die landlosen Arbeiter*innen bei Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. Aber dies ist nur ein Teil unserer Aufgaben. Wir betreiben auch Bildungsarbeit mit dem Ziel, die Gemeinschaften zu schulen. Damit diese Menschen ihre Rechte kennen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Es geht darum, dass sie wirklich verstehen, warum es so viele soziale Ungerechtigkeiten, so viel Gewalt und so viele Verstöße gegen ihre Rechte gibt – und darum, dass sie lernen, sich gegen ihre Unterdrücker*innen zu wehren. Wir sagen, dass Bildung bedeutet, der anderen Person zu zeigen, ihre eigene Erfahrung selber einzubringen und aus ihr zu lernen.

Jakeline Pivato und Mirelle Gonçalves gehören zur Koordinierung der Kampagne und sind Mitglieder des MST. Jaqueline Andrade ist Rechtsberaterin für die Organisation Terra de Direitos und ebenfalls Kampagnenkoordinatorin.

Barrieren brechen: Menschenrechtstrainings in Uganda

von Kagimu Shafi und Rehema Namaganda (FIAN Uganda)

Menschenrechtstrainings sind in Uganda von zentraler Bedeutung, da bestimmte kulturelle Prägungen oft mit Missverständnissen hinsichtlich der Gleichberechtigung der Geschlechter, Kinderrechten und sexueller Orientierung einhergehen. Durch die Menschenrechtstrainings hat FIAN Uganda zusammen mit Partnergruppen einen transformativen Prozess angestoßen, der innerhalb von fünf Jahren bemerkenswerte Früchte getragen hat.

2021 begann FIAN Uganda mit den ersten Menschenrechtstrainings. Dafür gab es zwei Auslöser: Zum einen wurden immer mehr Frauen aufgrund von Hexerei-Vorwürfen verfolgt¹. Zum anderen verschärfte sich die Marginalisierung von Fischereigemeinden im Zuge der COVID-Pandemie. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die bereits in den Fischereigemeinden aktiv waren, kontaktierten FIAN, um Frauen zu unterstützen, denen Hexerei vorgeworfen wurde. Diese waren oft wohnungslos, weil ihre Häuser zerstört wurden.

Die ersten Trainings führte FIAN im Mukono-Distrikt durch. Inzwischen werden die Schulungen in vier Distrikten durchgeführt und kamen schon über 10.000 Haushalten zu Gute. Dies führte zu immensen Veränderungen – gerade in jenen Gemeinden, in welchen die „Hexenjagden“ auch von lokalen Führungspersonlichkeiten unterstützt wurden. Frauen wurden hierdurch nicht mehr nur Betroffene, sondern Verfechterinnen sozialer Gerechtigkeit. Diese Entwicklung führte zu Interesse auch in Nachbargemeinden und anderen Distrikten.

FIAN Uganda wendet dabei einen basisdemokratischen Ansatz an, durch den Frauengruppen, lokale Führungspersonen und zivilgesellschaftliche Organisationen für weiteres Engagement mobilisiert werden. Interaktive Sitzungen, die die Erfahrungen der Teilnehmer*innen aufgreifen, erleichtern das Verständnis von Menschenrechtsverletzungen und deren Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung.

„Durch die Aktionen konnten weitere Landnahmen gestoppt werden.“

Regionale Kontextualisierung und vielfältige Methoden

In den Diskussionen müssen die Menschenrechte oft explizit von kulturellen und religiösen Überzeugungen abgegrenzt werden. Die internationalen Menschenrechtsinstrumente werden häufig nicht als Referenzpunkt angenommen, da sie mitunter als „ausländischen Ursprungs“ und mit kulturellen und traditionellen Werten im Konflikt stehend angesehen werden. Die Trainer*innen beziehen sich daher vor allem auf die nationale Verfassung und die Geschichte der Menschenrechte im afrikanischen Kontext.

Während der Trainings helfen Kartierungsübungen dabei, die Verantwortlichen und die Rolle des Staates zu identifizieren. Hiermit werden Aktionspläne entwickelt, mit denen Menschenrechtsverletzungen verfolgt werden können. Im Anschluss an die Trainings fördern weitergehende Dialogformate Rechenschaftspflicht sowie Kontakte zwischen Bürger*innen und Entscheidungsträger*innen.

Über die Zeit haben die Menschenrechtstrainings viele Gemeinden ermutigt, für ihre Rechte einzustehen. Dies verbildlicht sich sowohl in dem Austausch zwischen Fischereigemeinden und staatlichen Behörden, als auch in der zunehmenden Repräsentation von Frauen in nationalen und internationalen Foren. Gestärkt durch das neue Wissen konnten sich Vertriebene für die juristische Verfolgung von Landraub einsetzen und sich weiterem Landraub entgegenstellen. Viele nutzten kreative Mittel wie Theater und Musik, andere schreiben Petitionen an Mitglieder des Parlaments.

Zusammenfassend bringt FIAN Uganda die Gemeinden ein ganzes Stück näher an eine Realisierung des Rechts auf Nahrung. Indem sie Dialoge, Awareness und Advocacy fördert, stoßen die Trainings einen nachhaltigen Wandel an und stärken die Resilienz gegen systematisches Unrecht.



Mubende: Stärkung der Handlungskompetenz von Vertriebenen

Die durch die Kaweri-Kaffeeplantage Vertriebenen forderten, Landrechte und die Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung in die Trainings mit aufzunehmen. Im Dialog mit Gemeindevertreter*innen und Politiker*innen konnten sie in der Folge konkrete Veränderungen bezüglich ihres Zugangs zu Ressourcen erreichen. Zudem haben sich die Betroffenen organisiert, um Petitionen zu schreiben, nationale Events wie den Tag der offenen Tür des nationalen Gerichts zu besuchen oder lokale Führungspersonlichkeiten einzuladen. Durch die unterschiedlichen Aktionen konnten weitere Landnahmen gestoppt werden.

1 <https://fianuganda.org/download/witchcraft-policy-brief-fian-uganda>

Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung für deutsche Rohstoffsicherheit

Neue FIAN-Studie zu Recherche in Guinea

von Gertrud Falk

Bauxit ist ein begehrter Rohstoff, ist er doch die Basis für das Leichtmetall Aluminium. Im Zuge der Transformation fossiler Energieträger zu klimaschützender Energiegewinnung und elektrischer Mobilität ist die Nachfrage hoch: 2022 hat Deutschland 2,67 Millionen Tonnen Bauxit importiert. Damit der Industrie in Deutschland ausreichende Mengen zu Verfügung stehen, unterstützt die Bundesregierung den Import im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung. Über 90 Prozent dieser Importe kommen aus Guinea, das weltweit über die größten Bauxitvorkommen verfügt. FIAN hat zu den Ergebnissen einer Recherche vor Ort nun eine 64-seitige Studie veröffentlicht.

Einer der größten Zulieferer für Deutschland, der Tagebau nahe der Stadt Sangaredi, wird von der *Compagnie des Bauxites de Guinée* (CBG) im Nordwesten des Landes betrieben. Die Mine erstreckt sich über eine Fläche von 579 Quadratkilometer, mit vormals fruchtbaren Böden und vielfältigen Wasservorkommen. Damit sie ihre Produktion ausbauen und mehr Bauxit nach Deutschland exportiert, hat die deutsche Regierung 2016 einen Kredit der Ing Diba für die CBG versichert. 20 Dörfer liegen im Konzessionsgebiet, deren Bewohner*innen traditionell Nahrungsmittel zur Selbstversorgung und den Verkauf auf lokalen Märkten anbauen. Mit Agroforstwirtschaft haben sie die Fruchtbarkeit der Böden über Generationen hinweg erhalten.

Kredite ermöglichen Rechtsverletzungen

Doch dies ist seit 2016 Geschichte. Denn finanziert mithilfe internationaler Kredite zerstört die CBG die Lebensgrundlage der Dörfer. Sie holzt Wälder ab, gräbt die Mine ins Agrarland der Dörfer und zerstört ihre Wasserressourcen. Sie sprengt das Bauxit zum großen Teil aus dem Boden, anstatt es mit Schaufelbaggern abzutragen. Die Staubwolken gefährden die Gesundheit der Bevölkerung. Durch die Erschütterungen stürzen Häuserwände ein. Die Firma missachtet Methoden, mit denen Humuserde erhalten werden kann, ganz zu schweigen von einer Renaturierung. Das Recht auf Nahrung und andere soziale Menschenrechte der Betroffenen werden vielfältig verletzt. Neben diesen Rechtsverletzungen beklagen die Betroffenen, dass die CBG ihnen nur wenige Arbeitsplätze bietet, um den Verlust ihrer natürlichen Lebensgrundlage finanziell auszugleichen. Aufgrund ihrer Not produzieren einige Männer Holzkohle. Doch oftmals werden sie kriminalisiert, da dies verboten ist. Manche Männer verlassen die Gegend, um in anderen Regionen und Ländern Arbeit zu finden.

Frauen besonders betroffen

Die Frauen sind dieser Situation besonders stark ausgesetzt, da sie für die Versorgung ihrer Familien mit Essen und Wasser zuständig sind. Traditionell bauen sie Gemüse an, was aufgrund des Vorgehens der CBG nach ihrer Aussage kaum noch möglich sei. Da sie nun weitere Wege zurücklegen müssen, um Wasser zu holen, fehle ihnen Zeit für andere Aufgaben. Es komme auch vermehrt zu Konflikten mit Frauen anderer Dörfer, mit denen sie sich nun Brunnen teilen müssen. Die CBG habe einigen Dörfern zwar Nahrungsmittelhilfe geleistet – jedoch in so geringem Umfang, dass diese schnell aufgebraucht waren. Die Frauen beklagen,



Frauen sehen ihrer Zukunft besorgt entgegen

dass sie aufgrund dieser Situation nun stärker von ihren Männern abhängig seien, da sie nun auf deren Geld zum Einkauf von Lebensmitteln angewiesen seien.

Obwohl die Weltbank vor diesen Rechtsverletzungen und Umweltschäden gewarnt hatte, hat die Bundesregierung den Kredit der ING DiBa versichert, den diese 2016 der CBG gewährt hat. Bedingung dieser Ungebundenen Finanzkredit-Garantie (UFK), ein Instrument ihrer Außenwirtschaftsförderung, ist der Export von 15 Prozent des Bauxits nach Deutschland. Der Bank wurden offensichtlich keine Menschenrechts- und Umweltauflagen für die Versicherung ihres Kredits sowie der Zinsen auferlegt, obwohl die Strategie der Bundesregierung besagt, dass dabei „ökologische, ökonomische sowie soziale Aspekte“ berücksichtigt werden. FIAN fordert von der Bundesregierung, dass sie alle möglichen Hebel nutzt, damit die Betroffenen entschädigt werden und die CBG ihre rücksichtslose Weise des Bauxitabbaus beendet.



**GUINEA:
MENSCHENRECHTS-
VERLETZUNGEN
DURCH
RÜCKSICHTSLOSEN
BAUXITABBAU**

DER FALL SANGAREDI

Die Broschüre „Menschenrechtsverletzungen durch rücksichtslosen Bauxitabbau“ per email anfordern oder hier abrufen:
<https://www.fian.de/was-wir-machen/fallarbeitsangaredi-guinea>

Recherchereise in Indonesien: Widerstand gegen Geothermiekraftwerk auf der Insel Flores

von Mathias Pfeifer

Anfang März besuchte der FIAN-Südostasienreferent indigene Gemeinden auf der Insel Flores. Diese sind von negativen Auswirkungen eines Geothermie-Kraftwerks betroffen, darunter Landkonflikte, Ernteeinbrüche sowie erhöhte Gefahr von Erdbeben. Das von der KfW Entwicklungsbank finanzierte Kraftwerk soll nun nochmals erweitert und vergrößert werden. Die indigenen Gemeinden lehnen dies entschieden ab. Ihr Widerstand gegen das Projekt wird mit Einschüchterung und Polizeigewalt beantwortet.

Die Insel Flores, Teil der Kleinen Sundainseln im Osten Indonesiens, ist in Deutschland vor allem durch die dort heimischen Komodowarane bekannt. In der an den Komodo-Nationalpark angrenzenden Küstenstadt Labuan Bajo boomt seit einigen Jahren der Tourismus. Hunderttausende Besucher*innen aus aller Welt drängen sich mittlerweile jedes Jahr in dem vormals verschlafenen Fischerort. Die Fischersiedlungen entlang der Strandpromenade mussten in jüngster Zeit Hotelanlagen und Einkaufszentren weichen.

Der Strom für die dröhnenden Klimaanlage kommt zum Teil aus Geothermiekraftwerken im Inneren der Insel. Flores liegt auf dem Pazifischen Feuerring, einer geologisch äußerst aktiven Erdregion. Zahlreiche aktive und schlafende Vulkane säumen die gebirgige Insel. Die Kraftwerke nutzen die Erdwärme und sollen saubere erneuerbare Energie erzeugen. Doch die Sache hat einen Haken: Für die lokalen Kleinbäuer*innen und indigenen Gemeinden, auf deren Land die Kraftwerke gebaut und die Tiefenbohrungen durchgeführt werden, ergeben sich oft gravierende negative Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion, die Ernährungssicherheit und die Gesundheit.



Ulumbu Geothermiekraftwerk in Poco Leok, Flores

Auswirkungen des Geothermal-Kraftwerks auf die Ernährungslage

Im März besuchte FIAN gemeinsam mit der indonesischen Umweltorganisation WALHI NTT (Indonesisches Umweltforum) indigene Gemeinden in der Umgebung des von der KfW Entwicklungsbank finanzierten Geothermiekraftwerks Ulumbu in Poco Leok. Die indigenen Manggarai wehren sich mit aller Kraft gegen die Pläne des staatlichen Energieversorgers PLN, das Kraftwerk Ulumbu weiter auszubauen. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2012 verzeichnen die lokalen Gemeinden einen deutlichen Rückgang der Ernteerträge – vor allem beim Kaffeeanbau, der bisher die Haupteinnahmequelle für viele Kleinbäuer*innen in den 14 Dörfern von Poco Leok war. Auch die Erträge aus dem Obst- und Gemüseanbau, der vor allem dem Eigenbedarf dient,



Gase entweichen in der Nähe des Kraftwerks

sind stark zurückgegangen. Durch die Tiefenbohrungen der Geothermiekraftwerke werden Gase wie Schwefelwasserstoff (H_2S) in die Umwelt freigesetzt. Die lokale Bevölkerung vermutet, dass sich die Gase negativ auf die landwirtschaftliche Produktion auswirken. Ein Indiz dafür, dass die Dörfer tatsächlich einer erhöhten chemischen Belastung ausgesetzt sind, ist beispielsweise die seit 2012 deutlich schnellere und stärkere Oxidation der Wellblechdächer in den Dörfern.

Durch den Rückgang der Ernteerträge, insbesondere bei Kaffee, sind die Einkommen in den Gemeinden deutlich gesunken. Viele Familien können es sich zum Beispiel nicht mehr leisten, ihre Kinder auf eine weiterführende Schule außerhalb von Poco Leok zu schicken. Da auch weniger Nahrungsmittel für die Eigenversorgung zur Verfügung stehen, müssen die Familien Lebensmittel zukaufen, was eine zusätzliche Belastung darstellt. Lokale Kleinbäuer*innen berichteten FIAN, dass sie es sich heute oft nicht mehr leisten können, drei Mahlzeiten am Tag zu essen. Vor der Inbetriebnahme des Geothermiekraftwerks sei es dagegen kein Problem gewesen, ausreichende und ausgewogene Mahlzeiten auf den Tisch zu bringen.



Das Dorf Cako in Poco Leok

Die Anwohner*innen klagen zudem über vermehrte Hautausschläge, insbesondere bei Kindern. In anderen Regionen Indonesiens kam es bereits zu Todesfällen und schweren Erkrankungen, nachdem giftige Gase bei Geothermie-Kraftwerken entwichen waren. Die Bohrungen können aber auch Erdbeben und Erdstöße auslösen. In der Bergregion Poco Leok mit ihren steilen Gebirgsketten und tiefen Tälern bereitet das vielen Menschen große Sorgen. Nun sollen zahlreiche neue Bohrungen durchgeführt werden.

Widerstand gegen geplanten Ausbau

Der staatliche Energieversorger PLN plant – mit finanzieller Unterstützung der KfW Entwicklungsbank – das Geothermiekraftwerk Ulumbu von 10 auf 40 Megawatt zu erweitern, wofür zahlreiche neue Bohrungen auf dem Land der Gemeinden notwendig sind. Die große Mehrheit der indigenen Bevölkerung in Poco Leok lehnt die Erweiterung strikt ab und verweigert PLN ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) für das Projekt. Die Gemeindemitglieder kritisieren, dass ihre Bedenken und negativen Erfahrungen von den Behörden nicht ernst genommen und sie nicht ausreichend über die Risiken der geplanten Erweiterung informiert werden.

FIAN nahm Anfang März an einer öffentlichen Gemeindegemeinschaftskonsultation mit der unabhängigen indonesischen Menschenrechtskommission *Komnas Ham* teil. Dort erklärten die traditionellen Führer von 10 der insgesamt 14 Dörfer in der Region, dass sie und ihre Gemeinden das Projekt ablehnen. Zwischen Februar und November organisierten die betroffenen Gemeinden 23 Protestaktionen. Die Polizei reagierte darauf mit unverhältnismäßiger Gewalt und Einschüchterung. Mehrere Gemeindemitglieder wurden verletzt. Frauen berichten von sexuellen Übergriffen durch Sicherheitskräfte. 19 Gemeindemitglieder wurden nach Protesten von der Polizei vorgeladen. Im Mai 2024 erhielten fünf Dorfbewohner*innen, auf deren Land Bohrungen durchgeführt werden sollen, eine Vorladung vom Gericht: der Energieversorger PLN versucht, sie gerichtlich zu zwingen, ihr Land abzutreten und die vorgeschlagene Entschädigung zu akzeptieren.

Verantwortung der KfW Entwicklungsbank

Die KfW Entwicklungsbank finanziert seit einigen Jahren das Geothermiekraftwerk Ulumbu. Laut einer Pressemitteilung von PLN aus dem Jahr 2018 hat die KfW damals eine Unterstützung von 150 Millionen Euro für die Kraftwerke Ulumbu und Mataloko auf Flores zugesagt. Die KfW will nun auch die Erweiterungen finanzieren. Im Februar 2023 besuchten Mitglieder des Vorstands der KfW Bankengruppe das Kraftwerk Ulumbu und unterzeichneten in Jakarta eine gemeinsame Erklärung mit PLN über eine Förderung von 670 Millionen Euro für mehrere Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien, darunter offenbar auch die Erweiterung des Standorts Ulumbu. Insgesamt finanziert die KfW mit rund drei Milliarden Euro Projekte in Indonesien. Seitdem haben sich Gemeindemitglieder und zivilgesellschaftliche Akteure wiederholt mit Briefen, Pressemitteilungen und einer Protestaktion an die KfW und die deutsche Botschaft in Jakarta gewandt. In zwei Briefen an die KfW haben die Gemeinden ihren Widerstand deutlich gemacht und darum gebeten, dass sich die KfW selbst vor Ort ein Bild von der Lage macht und mit den betroffenen Gemeinden in Kontakt tritt. Bislang hat die Entwicklungsbank auf die Forderungen nicht reagiert.



Gemeindegemeinschaftskonsultation mit indonesischer Menschenrechtskommission, März 2024



Polizeigewalt, 2023 (Screenshot von Gemeindemitgliedern Poco Leok)



Gemeindemitglieder berichten FIAN von Polizeigewalt und den Auswirkungen des Projekts

In der Grundsatzklärung der KfW zu Menschenrechten vom April 2023 heißt es: „KfW schützt und achtet die internationalen Menschenrechte in ihrem Einflussbereich und setzt geeignete Verfahren ein, um die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen für sich auszuschließen“. Die KfW muss nun sicherstellen, dass sie im Kontext der Finanzierung des Geothermiekraftwerks Ulumbu diesen Prinzipien treu bleibt. Insbesondere müssen die Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung indigener Völker wie der Manggarai in Poco Leok gemäß der von der Bundesregierung ratifizierten ILO-Konvention 169 zum Schutz indigener Völker eingehalten werden.

Cashew-Anbau in Mosambik: Risiko oder Chance für lokale Ernährungssicherheit?

von Roxana Zimmermann

Der Cashew-Anbau in Mosambik hat eine lange Tradition. Obwohl der Sektor mit Problemen wie Entwaldung und Pestizideinsatz kämpft, kann er auch zur Ernährungssicherheit beitragen. NGOs und lokale Firmen haben sich auf den Weg gemacht, um nachhaltige Anbaumethoden zu unterstützen und Kleinbäuer*innen zu stärken.

In der portugiesischen Kolonialzeit wurden Cashewbäume erstmals nach Mosambik eingeführt. Schnell entwickelten sich die Nüsse zu einem der wichtigsten Exportprodukte; bis in die 1970er Jahre war Mosambik Weltmarktführer. Aufgrund von Kriegsfolgen, sinkenden Preisen und einer Liberalisierungspolitik, die etwa 10.000 Arbeitsplätze in der Verarbeitung einstrich, sank der Anbau seitdem beträchtlich. Bis heute erwirtschaften aber circa 1,4 Millionen Familien ihr Einkommen hauptsächlich mit Cashews. Die Regierung unterstützt den Sektor und verteilt subventionierte Setzlinge und Pestizide. Da aber ein Großteil der jährlichen Ernte von rund 67.000 Tonnen exportiert wird, stellt sich die Frage: Inwiefern trägt der Anbau zur Ernährungssicherung bei, insbesondere auf dem Land?



Cashew-Plantage in Nord-Mosambik

Ökologische Schäden

Die Ausweitung des Cashew-Anbaus führt oftmals zu Entwaldung und Biodiversitätsverlust. Durch Brandrodung wird viel CO₂ freigesetzt, viele Brände geraten außer Kontrolle. Ein weiterer kritischer Aspekt ist die Verwendung von Pestiziden: Aufgrund des teils fast monokulturellen Anbaus ist Mehltau in vielen Regionen zu einem ernststen Problem geworden. Daher fördert die Regierung in Kooperation mit Unternehmen und Entwicklungszusammenarbeit im Schnitt drei Spritzungen pro Saison. Die Mittel werden in Mosambik zwar nur an registrierte Personen ausgegeben, die auch für die Ausbringung verantwortlich sind. Dennoch wurden immer wieder Fälle von vergifteten Wasserquellen oder der Einsatz von Pestiziden für den Fischfang beobachtet. Atemwegs- und Augenprobleme sind unter den Sprüher*innen häufig.

Grundsätzlich kann sich der Cashew-Anbau aber positiv auf die Ernährungssicherung auswirken: Die Ernte im Dezember fällt zusammen mit dem Beginn der Anbausaison von Grundnahrungsmitteln wie Erdnüssen und Maniok. Daher kommt der Cashew-Verkauf gelegen, um die Vorbereitung der Felder zu finanzieren oder Lebensmittel zuzukaufen. Auch für lokale Anbausysteme können Cashews als Resilienzfaktor wirken. So bieten die Bäume Windschutz und verhindern Bodenerosion

und -austrocknung, ein wichtiger Faktor im fortschreitenden Klimawandel. Von dessen Auswirkungen, insbesondere heftigen Tropenstürmen sowie anhaltenden Dürreperioden, ist Mosambik als Küstenland überproportional betroffen. Die Ernährungssicherheit wird direkt unterstützt, wenn die Bäume anderen Pflanzen Schatten spenden, ihr Wachstum anregen und zur Diversifizierung des Anbaus beitragen. Damit positive Wirkungen die negativen übertreffen, bedarf es vielerorts aber gezielter Förderung.

Mischkulturen erhöhen Bodenfruchtbarkeit

Die französische NGO Nitidae unterstützt den Aufbau nachhaltiger und entwaldungsfreier Cashew-Wertschöpfungsketten, aus deren Erträgen gerade Kleinbäuer*innen einen Lebensunterhalt verdienen können. Die Arbeit findet in den Randzonen der Nationalparks Gilé und Banhine statt, wo der effiziente Umgang mit Anbaufläche ein wichtiges Thema ist. Daher verbreiten Fachberater*innen Wissen zu boden- und ressourcenschonende Anbaumethoden. Dabei geht es vor allem um die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit durch Praktiken wie Mulchen oder Mischkulturen. So kann Ackerland länger genutzt werden, ohne dass neue Flächen umgewandelt werden müssen. Dies kommt besonders Kleinbäuer*innen zugute, die aufgrund geringer Anbauflächen von ein bis drei Hektar und begrenzter Produktionsmittel besonders vulnerabel sind. Die Integration von Leguminosen wie Bohnen und Erdnuss erhöht zudem den Nährstoffgehalt im Boden. Auch der Erhalt von lokalem Saatgut ist daher wichtig.

Eine der Prioritäten ist die aktive Teilnahme von Frauen an Schulungen und Aktivitäten wie der Herstellung von biologischen Pflanzenschutzmitteln aus örtlichen Pflanzen, zum Beispiel



Mit Bio-Pestiziden behandelte Cashews (Foto: Autorin)

Chilis. Frauen verfügen meist über ein geringeres Einkommen und sind daher besonders darauf angewiesen, von externen Agrarinputs unabhängig zu werden. Mittlerweile wurden mit den Schulungen viele Frauen erreicht. Die Effekte sind positiv: Das lokale Saatgut hat eine gute Qualität und in Kombination mit den eigenen Pflanzenschutzmitteln ist die Erfolgsquote bei der Aussaat sehr hoch. Die Ergebnisse sprechen für sich, sodass mittlerweile auch immer öfter Männer teilnehmen möchten, berichtet Projektkoordinator Avelino Mavunja.

Eine andere Aktivität ist der Zusammenschluss von Bäuer*innen zu Vereinen und Kooperativen. Das gibt mehr Verhandlungsspielraum gegenüber Händler*innen. So war der Verkaufspreis für diese Gruppen in den vergangenen Jahren im Schnitt um 10 Cent pro Kilo höher. Dabei hilft auch das Marktinformationssystem N'kalo: Mit Hilfe kurzer Videos werden Bäuer*innen über aktuelle Preisentwicklungen informiert, sodass sie besser verhandeln können.



Schulung (Foto: Autorin)

Nachhaltige Intensivierung

Um Entwaldung zu vermeiden, machen die Berater*innen vor der Verteilung von Setzlingen Feldbesuche. Jeder neugepflanzte Baum wird kartiert und die Koordinaten genau eingetragen. Anders ist die Situation bei der staatlichen Behörde *Instituto das Amêndoas de Mocambique*, die rund 3,5 Millionen kostenlose Setzlinge pro Jahr verteilt. Aufgrund mangelnder Ressourcen ist es nicht möglich, zu kontrollieren, wo die neuen Bäume eingepflanzt werden.

Eine weitere Komponente ist der Einsatz alternativer Pflanzenschutzmittel. Zu diesem Zweck vertreibt die mosambikanische Firma BioAgro Produkte auf Basis von „Effektiven Mikroorganismen“. Deren wichtigste Eigenschaft ist die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, sie werden aber auch Bio-Pestiziden zum Schutz vor Mehltau beigemischt. Die Firma arbeitet mit Vereinen und Kooperativen zusammen, um über die sachgerechte Anwendung zu informieren und die Herstellung und den Gebrauch verschiedener ökologischer Mittel zu schulen.

Wichtig ist dabei vor allem eine ganzheitliche Perspektive. So sollte es beim Cashew-Anbau nicht nur darum gehen, das „Problem in der Krone“, sondern auch den Boden im Blick zu haben, sagt Firmengründer Efraín Solano Peraza. Ausgangspunkt für seine Arbeit war eine selbst durchgeführte Studie zur Bodenfruchtbarkeit, die einen Humusanteil von unter einem Prozent diagnostizierte. Dieser Zustand sei besorgniserregend, insbesondere wenn die Erzeuger*innen andere Kulturen unter den Cashewbäumen anbauen. Deshalb begann BioAgro mit

verschiedenen ökologischen Mitteln zur Verbesserung der Bodenqualität zu arbeiten und Bäuer*innen in der Herstellung zu schulen.

Ohnehin erreichen staatlich subventionierte Spritzmittel nur 20 Prozent der Produzent*innen. Der Rest betreibt gezwungenermaßen oftmals eine „extraktive ökologische Landwirtschaft“, bei der die Bodenfruchtbarkeit stetig abnimmt, da anbaubedingte Nährstoffverluste nicht ausgeglichen werden.



Bokachi-Herstellung bei einer Kooperative
(© Bio Agro, José Efraín Solano Peraza)

Durch agrarökologische Methoden können Bäuer*innen die Fruchtbarkeit kostengünstig erhöhen, die Produktivität steigern sowie ihre Gesundheit schützen. Auch andere Mittel, z.B. die Verwendung von Biokohle, werden derzeit erprobt. So lassen sich ungenutzte Nebenprodukte wie Cashew-Schalen und Äste sinnvoll nutzen.

Perspektiven

Cashew-Anbau und Ernährungssicherheit müssen sich nicht ausschließen. Für die künftige Produktion ist es daher entscheidend, nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken anzuwenden. Dazu gehören die Förderung von Agroforstsystemen, die Cashew-Bäume neben anderen einheimischen Arten umfassen, die Förderung des ökologischen Anbaus und die Unterstützung von Wiederaufforstung.

Auch europäische Unternehmen können dazu einen Beitrag leisten. So sind der deutsche Snackhersteller Lorenz und sein norwegisches Pendant Brynild Teil der *Mozambican Cashew Nut Development Alliance*. Die beiden Firmen sind wegweisend beim Direkteinkauf bei kleinen Produzent*innen mit lokaler Verarbeitung. Dadurch können Bäuer*innen höhere Gewinne erzielen und es entstehen neue Arbeitsplätze. Denn ein Großteil der in Afrika angebauten Cashewnüsse (ca. eine Million Tonnen) wird heute ungeschält nach Vietnam und Indien exportiert. Aufgrund höherer Mechanisierung und geringen Löhnen findet dort die weitere Verarbeitung statt, bevor die Nüsse auf die Endmärkte in Europa und den USA gelangen. Durch eine direkte Zusammenarbeit entstehen nicht nur für die Kleinbäuer*innen Vorteile. Auch der CO₂-Fußabdruck wird gesenkt sowie die Nachverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette erhöht. Die agrarökologische Transformation ist sicherlich eine harte Nuss, doch eine die es sich zu knacken lohnt. Hoffentlich besonders für Kleinbäuer*innen und andere lokale Beteiligte der Wertschöpfungskette in Mosambik.

Roxana Zimmermann ist Ethnologin, Geographin und Absolventin des Seminars für ländliche Entwicklung in Berlin. Sie arbeitet zu den Themen nachhaltige Ernährungssysteme und Ernährungssouveränität.

Privatstädte: „Dieses Projekt betrifft die ganze Menschheit“

Interview

Honduras ist der erste Staat, der von Unternehmen geführte Privatstädte als Enklaven auf dem eigenen Staatsgebiet zugelassen hat. Um die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wurde 2013 sogar die Verfassung geändert. Seitdem sind auf der Karibikinsel Roatán, in der Nähe der Industriemetropole San Pedro Sula und im Süden des Landes drei „Sonderzonen für Beschäftigung und Entwicklung“ (ZEDEs) entstanden. Wir sprachen mit Vanessa Cardenas Woods, Gemeinderätin aus Crawfish Rock (Insel Roatán) und Christopher Castillo, Koordinator der Gemeinde- und Umweltorganisation ARCAH.

Die Privatstadt Próspera war 2019 Vorreiterin mit eigener Gesetzgebung, „Staatsangehörigkeit“, Gerichten und Sicherheitsdienst. Die ZEDEs galten als Lieblingsprojekt des autokratischen Präsidenten Juan Orlando Hernández, der nun in den USA wegen Drogenhandel vor Gericht steht. Nach dem Amtsantritt der Regierung von Xiomara Castro wurde das ZEDE-Gesetz 2022 zunächst aufgehoben. Eine Rücknahme der Verfassungsänderung steht jedoch weiterhin aus.

Mit dem Regierungswechsel hätte man erwarten können, dass die ZEDEs gestoppt werden. Wie ist aktuell die Situation?

Die Rücknahme hätte im Nationalkongress ratifiziert werden müssen. Hierfür gab es jedoch keine ausreichende Mehrheit. Für viele Leute im Parlament steht die Frage, wie die territoriale Ordnung verfassungsmäßig geschützt werden kann, nicht an erster Stelle. Ihnen geht es um politische Popularität. Auch der Oberste Gerichtshof hat sich ein Jahr nach seiner Neuwahl nicht klar dazu geäußert. Gemessen an ihren Möglichkeiten hat die Regierung wenig unternommen.

Also gab es zu wenig politischen Willen?

Wir haben eine Diktatur hinter uns, weswegen die Regierung zögerlich ist und wenig von dem umsetzt, was sie versprochen hat. Dies gilt auch für die Themen Wasser, Frauen- und LGBTIQ-Rechte. Das Problem der ZEDEs hat die Regierung überfordert.

Vanessa, als direkt Betroffene hattet ihr die Hoffnung, dass der Bau der ZEDE gestoppt wird.

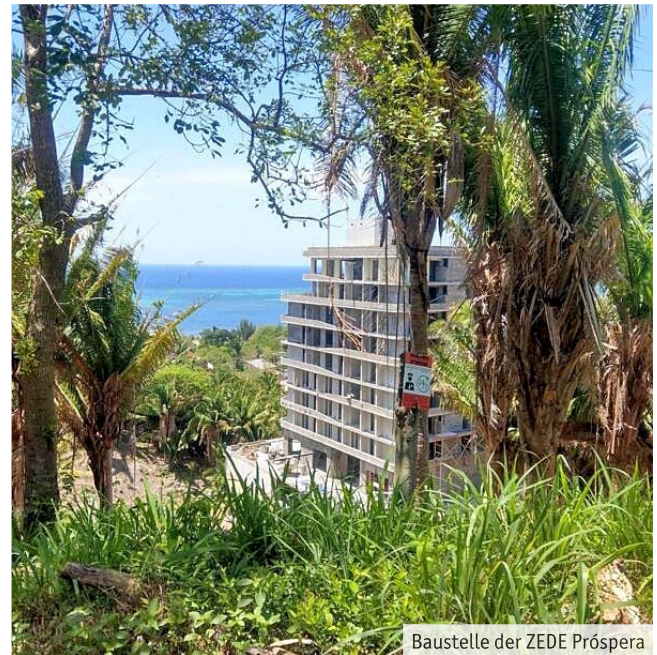
Wir haben immer noch Hoffnung. Das ist das letzte, was wir verlieren, nach so vielen Jahren der Narco-Diktatur. Die Rücknahme des Gesetzes oder wenigstens einiger Artikel wäre ein wichtiger Schritt gewesen. Für uns, die Bevölkerung von Crawfish Rock, ist die ZEDE Próspera eine reale Bedrohung.

Die ZEDEs werben mit Arbeitsplätzen. Wie viel Arbeit gibt es in den Luxus-Ressorts?

Im Moment bauen sie ein Gebäude mit 14 Stockwerken. Dort haben sie einige Arbeiter angestellt, aber die sind aus einer anderen Region. Aus Crawfish selbst arbeiten nur sehr wenige dort, vor allem in der Küche oder der Reinigung.

Wie sieht es mit der „Staatsbürgerschaft“ der ZEDEs aus? Geplant ist auch eine digitale Mitgliedschaft.

Alle Privatstadtprojekte bieten eine elektronische Residenz an. Am Anfang gab es nur ein Register, wo man Mitglied der Próspera-Plattform werden konnte. Anschließend wurde es zu einer Plattform, um dort Unternehmen zu gründen, dann um dort Land zu kaufen. So entwickelt sich das weiter. Auf der ersten Konferenz der Liberty-Life-Time, einer jährlich



Baustelle der ZEDE Próspera

stattfindenden Konferenz von Privatstadtinitiativen wurde die Landkarte von Honduras gezeigt: Auf dieses Territorium könnt ihr zugreifen – als würde es dort keine Bevölkerung geben! Wenn die honduranische Gesellschaft nun zeigt, dass es selbst im zweitärmsten Land des Kontinents nicht gelingt, die Idee zu verkaufen, die Souveränität abzutreten, dann wird es nirgendwo in der Welt passieren. Bei uns in Honduras wird diese transnationale, neofeudale Machtstruktur bekämpft.

Was sind eure Strategien gegen diesen libertären Vormarsch?

Der Kampf gegen die ZEDEs läuft seit über einem Jahrzehnt. Das war der Auslöser, der die Diktatur zum Einsturz gebracht hat. Der Konflikt um die ZEDEs hatte seine wichtigsten Momente unmittelbar vor den Wahlen. Die Wahl richtete sich gegen die Diktatur, gegen die ZEDEs, gegen die Gewalt, gegen die Verarmung und den Überdruß einer Gesellschaft, die über zehn Jahre lang in einem von Drogenkriminalität regierten System gelebt hatte. Jetzt müssen wir die Organisation aufrechterhalten. Zudem sind wir ein Land, das mit der Macht der Narcos ringt. Der Drogenhandel will alle Institutionen wieder unter seine Kontrolle bringen.

Das Interview führte Britt Weyde. Eine Langversion erschien in der Ausgabe 473 der Zeitschrift ila.

Zum Thema gibt es auch einen Podcast in FIAN-Kooperation. Hierfür den QR-Code scannen.



Ecuador: Drogen und Menschenrechte

von Frank Braßel

Ecuador ist in den vergangenen drei Jahren zum wichtigsten Kokainlieferanten der EU geworden. Eingebettet zwischen den Hauptproduzentenländern Kolumbien und Peru, bieten die lange Küstenlinie und die dollarisierte Wirtschaft ideale Voraussetzungen. Hinzu kommen die fehlende Sozialpolitik und eine weitverbreitete Perspektivlosigkeit gerade der jüngeren Generation. Weder Justiz, Politik und Sicherheitsbehörden noch die Privatwirtschaft haben dem Vordringen der Drogenwirtschaft Einhalt geboten. Manche sprechen bereits von einem „Narco-Staat“ – mit fatalen Auswirkungen für die Menschenrechte. Dies betrifft auch die FIAN-Arbeit vor Ort.

Im vergangenen Jahr ist die Mordrate in Ecuador auf etwa 47 pro 100.000 gestiegen (Deutschland 0,25). Dies ist die höchste Tötungsrate auf dem Kontinent, doppelt so hoch wie Kolumbien und Mexiko. Insgesamt etwa 8.000 Opfer. Ungefähr vier Fünftel der Morde treffen Mitglieder rivalisierender Drogenbanden, meist jüngere Männer aus den Armenvierteln; sie sind Täter und Opfer gleichermaßen. Normale Bürgerinnen und Bürger sind Schutzgelderpressungen, Entführungen und Raub ausgesetzt. Damit verdienen sich die lokalen Banden, die die Wege für den internationalen Drogenhandel sowie den Drogenverkauf im Inland sichern, ein Zubrot.

Von daher unterstützten viele Menschen zunächst den neuen Präsidenten Daniel Noboa, der im Januar einen „internen bewaffneten Konflikt“ deklarierte. Ein juristisch und politisch umstrittener Begriff, mit dem er das Militär zum Kampf gegen den „Terrorismus“ – namentlich in Gestalt von 22 Drogenbanden – rief. Anfangs schien dies Erfolge im Kampf gegen die ausufernde Gewalt zu bringen. Inzwischen gehen die Zahlen von Morden und Entführungen jedoch wieder hoch.

Im Ausland wird nur wenig beachtet, wie sich Noboas Strategie für – oder besser gesagt gegen – die Zivilgesellschaft auswirkt. „Immer mehr Protestbewegungen werden von der Regierung

und der Armee als „Terroristen“ bezeichnet, obwohl es um legitime Proteste z.B. gegen neue Bergbauprojekte geht“, erläutert eine Kollegin von FIAN Ecuador (aus Sicherheitsgründen verzichten wir auf die Nennung von Namen). Gegen erste Menschenrechtsorganisationen hat es bereits Drohungen von offizieller Seite gegeben.

Verbindung von Drogenmafia und Wirtschaftsinteressen

Der Militäreinsatz hatte zunächst eine gewisse Wirkung in den Armenvierteln der Großstädte gezeigt. Ein Teil der kriminellen Banden hat sich daraufhin stärker auf die ländlichen Regionen konzentriert. „Wir erleben, dass die Drogenbanden Kleinbauern bedrohen oder entführen und ihnen ihre Bauernhöfe für einen Spottpreis abkaufen,“ erläutert ein FIAN-Aktivist. Massive Vertreibungen durch paramilitärische Kräfte, die mit den Drogenmafias zusammenarbeiten, das kennt man aus dem Nachbarland Kolumbien zur Genüge. „Besonders makaber ist aktuell, dass wegen der hohen Kakaopreise viele Kleinproduzenten nun von Banden heimgesucht werden. Sie fordern mit vorgehaltener Waffe einen Großteil der Ernte ein.“

Die besonders von der Drogenkrise betroffene Gesellschaft an der Küste ist aus Arbeitsmigration entstanden. Die Bevölkerung ist auf der Suche nach Jobs in Kakao-, Bananen- und Ölpalmpflanzungen zugezogen und sehr divers. „Das Agrobusiness und speziell die Bananenindustrie haben in den vergangenen Jahrzehnten keine Entwicklung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen zugelassen“, erläutert der Soziologe Agustín Burbano. „Dies ist eine wichtige Variable, ohne die sich die Ausweitung von Drogenhandel und -kriminalität in unserem Land nicht erklären lässt.“ An der Küste bestimmen Großgrundbesitzer über Politik und Justiz. Traditionelle Großfamilien und dörfliche Nachbarschaften existieren kaum. In dieser atomisierten und instabilen Gesellschaft können kriminelle Banden relativ einfach jungen Männern Geld und Jobs sowie auf Gewalt gegründete Macht anbieten und lokalen Eliten neue Einnahmequellen.

Die Verbindungen zwischen Wirtschaftsinteressen und Drogenbanden scheinen eng. Im Oktober 2023 erhielten führende Personen der Bananengewerkschaft ASTAC Morddrohungen mit der Ankündigung: „Wenn ihr weiterhin die Bananenunternehmen belästigt und für die Rechte der Arbeitenden eintrittet, legt ihr euch mit der größten Mafia des Landes an, Los Choneros.“ Ähnliche Querverbindungen wurden aus Konflikten um Ölpalmpflanzungen in Esmeraldas und Bergbauprojekte im Amazonasgebiet berichtet.

Ohne strukturelle Reformen dürfte die Drogenkrise in Ecuador nicht zu beenden sein. Dies ist allerdings von Präsident Noboa, Erbe der größten Privatunternehmen des Landes mit starker Verwurzelung im Bananengeschäft, kaum zu erwarten.



Aktivistin von ASTAC in Bananenplantage (© Miguel Castro)

Interview mit FIAN Paraguay: „Der Anbau von Agrarrohstoffen für den Export erfordert große Mengen Land“

Seit der Übernahme von Monsanto durch Bayer 2018 ist der deutsche Agrokonzern zu einem der wichtigsten Akteure auf dem globalen Pestizidmarkt geworden. Während Bayer von der stetigen Ausweitung der landwirtschaftlichen Flächen für den Sojaanbau in Südamerika profitiert und mit dem Verkauf von Pestiziden und genverändertem Sojasaatgut Einnahmen in Millionenhöhe erzielt, werden Wälder abgeholzt, die Artenvielfalt vernichtet, Nahrungsmittelversorgung und Trinkwasser der lokalen Bevölkerung gefährdet und Landkonflikte verschärft. Im April 2024 reichten vier zivilgesellschaftliche Organisationen aus Argentinien (CELS), Brasilien (Terra de Direitos), Bolivien (Fundación Tierra) und Paraguay (BASE-IS) gemeinsam mit Misereor und dem ECCHR eine OECD-Beschwerde gegen Bayer ein. Der Vorwurf: Bayer verstößt gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und trägt zu den negativen Auswirkungen in den vier lateinamerikanischen Ländern bei.

Zu den Vertreter*innen der südamerikanischen Organisationen gehörte Abel Areco, Rechtsanwalt und Forscher bei BASE-IS und Teil des Teams von FIAN Paraguay. Die FIAN-Lateinamerikareferent*innen Almudena Abascal und Marian Henn haben mit ihm in Berlin über den Zugang zu Land, die Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt durch den Einsatz von Pestiziden sowie die Verantwortung der Exportländer gesprochen.

Abel, wie sehen die Hauptarbeitsgebiete und die Vorgehensweise von FIAN Paraguay aus?

FIAN Paraguay wurde von FIAN International im Jahr 2020 formal anerkannt. Unsere Arbeit konzentriert sich auf das Recht auf angemessene Nahrung. Hierbei beziehen wir weitere Menschenrechte mit ein, darunter das Recht auf Land, Bauernrechte, die Rechte Indigener Völker und die Ernährungssouveränität. Durch Lobbyarbeit versuchen wir, politische Entscheidungen zu beeinflussen. Mit unseren Kommunikationskampagnen gewinnen wir Aufmerksamkeit für die menschenrechtliche Situation in Paraguay. Darüber hinaus beobachten wir einzelne Fälle von Menschenrechtsverletzungen und beraten und begleiten die Betroffenen – vor allem bäuerliche Gemeinden und Indigene Völker.

Mit welchen Herausforderungen seid Ihr konfrontiert?

Der fehlende Wille der Behörden des Landes ist eine der größten Schwierigkeiten. Zusätzlich herrscht in Paraguay ein großer Mangel an Wissen über die internationalen Menschenrechtsinstrumente, die Paraguay ratifiziert hat und die daher eingehalten werden müssen, und zwar nicht nur auf Seiten der Bürger*innen, sondern – was noch besorgniserregender



Marian, Abel und Almudena bei dem Treffen in Berlin

ist – auf Seiten der Regierung und der Institutionen. Andererseits gibt es ständig finanzielle Schwierigkeiten. Mit begrenzten finanziellen Mitteln ist es sehr schwierig für uns, zu mobilisieren und die Gemeinden zu begleiten.

Paraguay gehört mit einem Gini-Index von 0,93 (der Höchstwert liegt bei 1) zu den Ländern mit der höchsten Landkonzentration. Wo liegen die Gründe und welche Auswirkungen hat dies auf die Menschenrechte der am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen?

Die hohe Landkonzentration ist das Ergebnis des Agrarmodells, das in den 1960er Jahren während der Militärdiktatur von Alfredo Stroessner eingeführt und von den nachfolgenden Regierungen beibehalten wurde. Der intensive und extensive Anbau von Agrarrohstoffen wie Sojabohnen für den Export erfordert große Mengen an Land, das große Investoren – manchmal ausländische – legal oder illegal in Absprache mit den staatlichen Behörden erwerben. Infolgedessen werden Indigene und bäuerliche Bevölkerungsgruppen von ihrem Land vertrieben. Dies verursacht einen kulturellen Verlust, da sie in vielen Fällen in städtische Gebiete ziehen oder sich die Gemeinschaft sogar auflöst. Auch das Recht auf Nahrung ist betroffen, da sie meist kein Land mehr haben, auf dem sie ihre traditionellen Lebensmittel anbauen können.

Die Ausweitung von Monokulturen hat auch schädliche Auswirkungen auf die Umwelt.

Natürlich. Zum einen werden die Wälder massiv abgeholzt. Auch andere Ökosysteme werden zerstört, darunter Feuchtgebiete



Sojaernte in Paraguay

und Savannen, deren Erhaltung nicht nur für die Bevölkerung in Paraguay, sondern auch weltweit von großer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Verbindung zwischen der Landkonzentration und dem auf gentechnisch verändertem Saatgut und dem Einsatz von Pestiziden basierendem Agrarmodell herzustellen: Die Chemikalien, die zur Behandlung der Monokulturen eingesetzt werden, verschmutzen den Boden, die Luft und das Wasser. Es gibt viele gesundheitliche Probleme. Die bäuerlichen Familien in der Nähe der Sojafelder klagen über Haut- und Augenprobleme, Schwindel oder Erbrechen. Paraguay war das erste Land, das vom UN-Menschenrechtsausschuss wegen der mangelnden Kontrolle von Pestiziden verurteilt wurde.

Du bezieht dich auf den Fall *Portillo Cáceres*, in dem die Vereinten Nationen Paraguay 2019 wegen der Verletzungen der Rechte einer Bauernfamilie verurteilt haben¹. Welche Maßnahmen hat die paraguayische Regierung im Anschluss an diese Entscheidung ergriffen?

Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen verurteilte den Staat, Wiedergutmachung zugunsten der Betroffenen und vor allem der Familie von Rubén Portillo Cáceres zu erbringen, der durch eine Vergiftung mit Agrochemikalien ums Leben kam. Allerdings hat der paraguayische Staat bis heute keinerlei Fortschritte bezüglich der angeordneten Maßnahmen gemacht. Paraguay ignoriert diese Entscheidung bis heute und hat sich nicht einmal mit den Familien der Opfer getroffen.

Deutschland ist einer der weltweit größten Exporteure von Pestiziden. Unternehmen wie Bayer oder BASF sind hier ansässig. Während es recht strenge nationale und europäische Vorschriften gibt, die den Einsatz von gesundheitsschädlichen Stoffen verbieten, dürfen dieselben Produkte in Drittländer exportiert werden. Wie beurteilst du diese Doppelstandards? Was sollten Deutschland und die EU dagegen tun?

Es ist besorgniserregend und inkonsequent. Auf der einen Seite profitieren die deutschen und europäischen Unternehmen weiterhin. Zugleich werden die Menschenrechte der Bewohner*innen Lateinamerikas weiterhin verletzt. Denn die Pestizide sind für die Gesundheit der lateinamerikanischen Bevölkerung genauso schädlich. Wir sind alle Menschen. Nach dem Grundsatz der Menschenrechte haben alle Menschen auf der Welt die gleichen Rechte und sollten auf die gleiche Weise geschützt werden. Die Doppelstandards müssen beendet werden. Deutschland



Von Sojafeldern umzingelte Gemeinde in Paraguay

muss die Ausfuhr von Pestiziden verbieten, deren Einsatz auch in Deutschland verboten ist.

Neben der Ausweitung des Sojaanbaus hat sich in den letzten Jahren in Paraguay der Anbau von Eukalyptus-Monokulturen ausgeweitet. Welche Folgen hat dies für die Menschenrechte und die Umwelt?

Die forstwirtschaftliche Produktion in Paraguay wird als Alternative gegen den Klimawandel stark gefördert. Wir sehen jedoch, dass dieses Produktionsmodell sehr ähnlich wie die industrielle Landwirtschaft ist. Es führt zu Landkonzentration, Entwaldung und Verschmutzung durch hohen Pestizideinsatz. Letztendlich bedroht es die Menschenrechte und die Lebensgrundlage der Indigenen und bäuerlichen Gemeinden. Auf der anderen Seite ist es höchst fraglich, ob der Klimawandel dadurch tatsächlich aufgehalten werden kann.

2018 wurde die UN-Kleinbauernerklärung (UNDRP) in der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Sie stellt ein rechtliches, soziales und politisches Instrument angesichts der Unterdrückung und Kriminalisierung von Bäuer*innen auf der ganzen Welt dar. Was bedeutet dieses Instrument für die bäuerlichen Kämpfe in Paraguay?

Tatsächlich ist die UNDRP ein sehr wichtiges Mittel für die bäuerlichen Kämpfe und die Forderungen der Landbevölkerung. Die UNDRP enthält eine Reihe von territorialen Rechten für bäuerliche Gemeinschaften, die von der nationalen Gesetzgebung nicht abgedeckt sind. Leider gibt es bis jetzt von Seiten der Regierung Paraguays keine Anerkennung und keine Förderung einer Anwendung dieser Rechte. Deshalb arbeiten wir daran, dass die Inhalte der UNDRP weiterverbreitet werden. Wir führen Gespräche, Schulungen und Debatten mit den bäuerlichen Organisationen, weil diese davon bislang wenig gehört haben.



Protestaktion gegen Pestizide vor dem Wirtschaftsministerium (© Santi Carneri)

¹ 2019 gab der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen dem paraguayischen Staat die Schuld an schweren Pestizidvergiftungen durch den Einsatz verbotener Agrochemikalien in Sojaplantagen in der bäuerlichen Gemeinde Yeruti. An den Folgen der Vergiftung starb der Landwirt Rubén Portillo Cáceres, siehe FF 3/2019.

Das Recht auf eine saubere Umwelt vor den regionalen Gerichtshöfen für Menschenrechte

von *Bitssam Boulakhrif*

Das Recht auf eine saubere Umwelt hat in den vergangenen Jahren an politischer Bedeutung gewonnen. Die regionalen Menschenrechts-Gerichtshöfe beschäftigen sich mit Fragen nach der Auslegung und Reichweite dieses Rechts, welches eine besondere Rolle für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung spielt.

Das Recht auf eine saubere Umwelt wurde bereits mehrfach von Organen der Vereinten Nationen als Menschenrecht anerkannt. Auch vor den regionalen Gerichtshöfen für Menschenrechte spielt es oftmals eine Rolle. Die Durchsetzung kommt verschiedenen menschenrechtlichen Gewährleistungen zugute, so auch dem Recht auf Nahrung. Dies wurde unter anderem von der *African Commission on Human and Peoples' Rights* in Bezug auf Umweltverschmutzungen in Nigeria festgehalten, welche das Recht auf Nahrung des Volkes der Ogoni verletzen¹. Hinsichtlich der für das Recht auf Nahrung notwendigen Umweltbedingungen wird vom OHCHR und der FAO von einem „förderlichen Umfeld“ gesprochen². Im Umkehrschluss verlangt dies eine Umwelt frei von Verschmutzungen, die zum Verlust oder einer relevanten Reduktion der Nahrungsgrundlage ihrer Bewohner*innen führt.

Verfahren in drei Kontinenten

Die regionalen Gerichtshöfe für Menschenrechte überprüfen in Individualbeschwerdeverfahren, ob das ihre Zuständigkeit begründende Menschenrechtsabkommen verletzt wird. Konkret handelt es sich um den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker (AGMR) in Bezug auf die sogenannte Banjul Charter, den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (IAGMR) in Bezug auf die Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK) sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Die Anerkennung und Reichweite eines Rechts auf eine saubere Umwelt sind sowohl abhängig vom Inhalt der jeweiligen Konvention, als auch von der Auslegung durch den jeweiligen Gerichtshof. Da ein Großteil der Umweltverschmutzungen von Unternehmen verursacht wird, spielt in den folgenden Fällen primär die Schutzdimension der Menschenrechte eine Rolle. Dies meint die Verpflichtung der Konventionsstaaten, sich schützend vor die Rechte ihrer Bürger*innen zu stellen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Die EMRK enthält ihrem Wortlaut nach zunächst kein „Recht auf saubere Umwelt“. Dennoch lagen dem EGMR bereits zahlreiche Individualbeschwerden zur Entscheidung vor, insbesondere mit Bezug auf das Recht auf Privat- und Familienleben aus Artikel 8 (1) EMRK: „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz“.

So rügte im Fall „Lopez Ostra vs. Spanien“ eine Familie die anhaltende Luftverschmutzung durch ein Unternehmen, welche die Umsiedlung der Familie notwendig werden ließ. Der Gerichtshof entschied, dass die Lebensführung der Beschwerdeführenden aufgrund der Luftverschmutzung dann verletzt ist, wenn sich die Beeinträchtigung in der Abwägung zum Allgemeinwohl als unverhältnismäßig darstellt. Zwar sprach das Gericht dem Staat einen Ermessensspielraum zu, jedoch

wurde eine Pflicht zur Regulierung des umweltverschmutzenden Unternehmens schließlich aufgrund der Länge und Intensität der Gesundheitsgefährdung bejaht.

Im Fall „Hatton vs. Großbritannien“ stellte die Mehrheit des Spruchkörpers fest, dass es kein generelles Recht auf eine saubere Umwelt aus der EMRK gäbe. Eine Rechtsverletzung, verursacht durch die Geräuschemissionen eines Flughafens im Nachtbetrieb, stellte der Gerichtshof in seiner Abwägung mit den wirtschaftlichen Interessen des Staates (Allgemeinwohlbelangen) nicht fest. Die Entscheidung wurde durch eine Minderheit des Spruchkörpers (5 von 17) scharf kritisiert: Diese hob die außerordentliche Stellung von *environmental human rights* (Umweltmenschenrechten) hervor. Deren Bedeutsamkeit habe der Gerichtshof verkannt, als es das Recht auf die Freiheit von Beeinträchtigungen durch Fluglärm geringer wertete als die wirtschaftlichen Interessen.

Es ergibt sich folglich kein absolutes Verbot von Umweltbeeinträchtigungen oder ein „Recht auf eine saubere Umwelt unter allen Umständen“. Stattdessen muss aus der Umweltverschmutzung eine direkte, substantielle Verletzung eines Rechts aus der EMRK resultieren. Der Anknüpfungspunkt für den EGMR ist nicht die Umweltverschmutzung selbst, sondern die daraus folgende Rechtsverletzung. Ferner muss die Schwere der Rechtsverletzung mit Belangen des Allgemeinwohls abgewogen werden.



Klima-Seniorinnen vor dem Europ. Gerichtshof für Menschenrechte (Womenforwiki (wfw)/Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker

Artikel 24 der Banjul Charter normiert das Recht aller Völker auf eine zufriedenstellende Umwelt, die ihrer Entwicklung förderlich ist. Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte beschloss, dass neben der Vermeidung von Umweltverschmutzungen auch die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zum Pflichtenkanon des Staates gehöre. Auch Überprüfungen, Studien, Monitoring-Maßnahmen und öffentliche Beteiligung wären von der Schutzreichweite erfasst.

Wie alle Gewährleistungen der Banjul Charter steht auch Artikel 24 der Banjul Charter im Spannungsfeld zu den Allgemeininteressen des Staates, wie zum Beispiel die Nutzung von Ressourcen oder die wirtschaftliche Entwicklung. Artikel 24 der

Banjul Charter wurde vom Gerichtshof beispielsweise im Fall „Ogiek vs. Kenya“ in Verbindung mit verschiedenen Rechten herangezogen. So unter anderem in Verbindung mit dem Recht indigener Völker auf das Land ihrer Vorfahren, wenn auch Artikel 24 Banjul Charter nur am Rande Erwähnung fand. Ferner haben Erwägungen des Umweltschutzes insofern Eingang gefunden, als dass das Gericht die besondere Rolle indigener Völker hinsichtlich des Schutzes der Umwelt anerkannte.

Mithin wird hier keine Verletzung eines anderen bereits normierten Rechts vorausgesetzt. Stattdessen wird ein *close link* (enge Verknüpfung) zwischen dem eigenständigen Recht auf eine saubere Umwelt und anderen Rechten der Banjul-Charter angenommen. Gleichzeitig steht der Gerichtshof aber vor großen Herausforderungen, denn nur acht der 54 Konventionsstaaten haben sich dem Individualbeschwerdeverfahren vor dem Gerichtshof unterworfen. Mithin ist die rechtliche Durchsetzbarkeit des weitreichenden Artikel 24 der Banjul Charter nicht gesichert.

Verfahren vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte

Explizit wird das Recht auf eine saubere Umwelt in Artikel 11 des Protokolls von San Salvador (PSS) normiert, einem Zusatzprotokoll zur AMRK. Dieses legt den Vertragsparteien auf, Maßnahmen zu Schutz, Erhaltung und Verbesserung der Umwelt zu treffen. Der Rechtsdurchsetzung kann der Artikel jedoch nicht unmittelbar dienen, denn mit Ausnahme der Artikel 8 und 13 PSS, können die Rechte aus dem Protokoll nicht mittels Individualbeschwerde geltend gemacht werden.

Dennoch ließ der IAGMR die Wertungen des PSS in seiner Auslegung der Konvention über Artikel 26 der AMRK einfließen. Der Artikel 26 AMRK normiert die Verpflichtung der Konventionsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um die progressive Verwirklichung der in der Konvention niedergelegten Rechte zu verwirklichen. Das Gericht stellte fest, dass Artikel 11 PSS die Rechte aus der Charta schütze und dementsprechend auch von Artikel 26 AMRK umfasst würde. Das Gericht bezeichnete dabei den Schutz der Umwelt als „rechtliches Interesse an und

für sich“. Es handelt sich hierbei also um die Anerkennung eines eigenständigen Rechts auf eine saubere und gesunde Umwelt. Ein solches stellte der IAGMR bereits in seiner Entscheidung „Lhaka Honhat vs. Argentinien“ fest.

Daneben ergibt sich das Recht auf eine saubere Umwelt auch im Wege des „Greenings“ anderer Vorschriften, wie z.B. das Recht auf Leben aus Art. 4 AMRK oder das Recht auf Eigentum aus Artikel 21 AMRK. Dieses führt zu Erweiterungen des Schutzbereiches der jeweiligen Vorschrift, anders als in der Rechtsprechung des EGMR. So zum Beispiel im Fall „Yakye Axa Indigenous Community vs. Paraguay“, in welchem der Schutzbereich des „Rechts auf Leben“ auf „ein menschenwürdiges bzw. angemessenes Leben“ ausgeweitet wurde. Dabei nahm das Gericht Bezug auf die Pflicht zur progressiven Verwirklichung der Rechte aus der Charta und bezog neben dem Recht auf eine gesunde Umwelt aus Artikel 11 PSS auch das Recht auf Nahrung sowie die besondere Beziehung des indigenen Volkes zu ihrer Umwelt mit ein.

Ausblick

Die Entwicklung stellt sich als äußerst dynamisch dar. Es besteht ein großes zivilgesellschaftliches Engagement, welches gerichtlich für mehr Umwelt- und Klimaschutz streitet, so zuletzt die Schweizer „Klimaseniorinnen“ vor dem EGMR. Auch gibt es immer wieder Vorstöße, internationale Menschenrechtsverträge um ein Recht auf eine saubere Umwelt zu ergänzen, so jüngst im Europäischen Parlament. Es ist also eine Weiterentwicklung der Rechtsprechung und gegebenenfalls auch der ihr zugrundeliegenden Menschenrechtsabkommen zu erwarten.

Btissam Boulakhrif ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht der Leibniz Uni Hannover und promoviert zu Fragen der Dekolonisation. Sie forscht unter anderem zu Umweltmenschenrechten.

- 1 ACHPR, Communication 155/96, SERAC and CESR v Nigeria
- 2 OHCHR/FAO, The Right to Adequate Food, Human Rights Fact Sheet No. 34



Kenia: indigene Ogiek fordern Reparationen (Queen Asali/Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Jahresversammlung: Schönes Wetter und viele Diskussionen

von Julia Samson

Der FIAN-Vorstand lud vom 26. bis 28. April zur Jahresversammlung nach Kassel ein. Das übergeordnete Thema lautete diesmal „Dekolonialisierung der Entwicklungszusammenarbeit“. Mit fünfzig Teilnehmenden – darunter vielen jungen – war der Zuspruch erneut erfreulich hoch. Durch zusätzliche Diskussionsangebote geriet der Austausch sehr lebhaft.

Am Freitagnachmittag trudelte der Großteil der FIAN-Mitglieder in der Kasseler Jugendherberge ein. Das Wiedersehen erinnerte an die Vorfriede auf ein tolles Wochenende mit Freunden. Mit dieser positiven Energie ging es zu einem Einführungsvortrag von Prof. Aram Ziai in der Uni Kassel zum Schwerpunkt „Dekolonialisierung der Entwicklungspolitik“. Ein perfekter Einstieg in das Jahrestreffen. Der Abend endete mit angeregten Gesprächen bis nach Mitternacht bei dem ein oder anderen Bier und Radler. Auch die alte FIAN-Tradition „Rundlauf“ wurde aufgegriffen.

Am Samstagmorgen starteten alle um neun Uhr bei strahlendem Himmel in einen langen Tag. Es folgten spannende Vorträge, wie beispielsweise zu „Menschenrechte kritisch und dekolonial betrachtet“ von Vorstandsmitglied Lilo Heinz. FIAN-Agrarreferent Roman Herre beleuchtete den Schwerpunkt anhand der Fallarbeit zu den Maasai in Tansania. Erfreulicherweise konnten wir dieses Jahr sogar eine Partnersektion begrüßen: Michael Nanz von FIAN Schweiz erläuterte die Auswirkungen von Palmöl-Investitionen in Kambodscha. Es folgte ein weiterer Gast: Jutta Kill sprach zu Aufforstungsprojekten und CO₂-Kompensation. Zwischendurch gab es viele Pausen für Gespräche in der Sonne oder eine weitere Runde Tischtennis. Für viele das Highlight des Tages war das Weltcafé: Kleingruppen diskutierten hierin zu vier verschiedenen Themen, darunter die kritische Auseinandersetzung mit der Bildsprache in FIAN-Publikationen, mögliche Konsequenzen für die Fallarbeit sowie neue juristische Ansätze durch „Rechte der Natur“.

Gelungene Aktivitäten, Finanzen angespannt

Unsere Vorsitzende Dr. Friederike Diaby-Pentzlin eröffnete nun die eigentliche Mitgliederversammlung. Vorgestellt wurden zunächst Neuerungen in der Fallarbeit, die Rolle von Eilaktionen und wie wir von Partnern und Südsektionen lernen können. Friederike musste schließlich entschieden einschreiten, um pünktlich beim Abendessen zu sein. Doch auch danach ging



Rundlauf für einen klaren Kopf



Gruppenarbeit

es weiter: Nach einem Input der Internationalen Delegierten Britta Schweighöfer wurden Handlungsmöglichkeiten gegen die Hungersnot in Gaza diskutiert.

Das Wetter war weiterhin schön, der Tag super – klar, dass wir noch bis nach Mitternacht draußen zusammengessen haben. Trotzdem ging es am Sonntag mit neuer Energie weiter. Los ging's erneut mit Friederike, die einen Überblick der Vereinsaktivitäten von 2023 gab, darunter Highlights wie die Recherchereisen nach Indonesien und Kambodscha oder die Delegationsreisen aus Tansania, Uganda, Kambodscha und Kolumbien. Erfreulicherweise gibt es auch im vergangenen Jahr großes Interesse an Veranstaltungen, Praktika und Bundesfreiwilligendiensten bei und mit FIAN. Außerdem berichteten die Lokalgruppen von ihren vielen erfolgreichen Aktivitäten. Einziger Wermutstropfen: Durch die hohe Inflation hat sich die Haushaltssituation sehr verschlechtert; künftige Aktivitäten stehen unter dem Prüfstand der Finanzierbarkeit.

Zu guter Letzt haben wir besprochen, wie wir die Ideen des AK Dekolonial künftig umsetzen können. Es war wieder einmal toll zu sehen, wie viele Leute sich bei FIAN so richtig ins Zeug legen und mit Herzblut dabei sind. Wir sind uns sicher: Das wird auch nächstes Jahr so weitergehen!



FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Jan Dreier, Lobbying Recht auf Nahrung
j.dreier@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

Nina Uretschläger, Öffentlichkeitsarbeit, Webseite
n.uretschlaeger@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit Südostasien
m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klingler, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Köln, fian_rheinland@web.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Kontakt: info@fian.de

Rhein-Ruhr-Wupper, Wolfram Boecker, wboecker@email.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

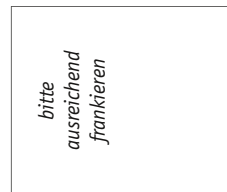
AK Dekolonial, Kontakt: info@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, tim.engel@arcor.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de



FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Geburtsdatum (für Statistik)

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



fiandeutschland



fian_deutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Termine

- 17.-19. Juli** Tagung "Rights of Nature against whom?"
Uni Kassel
- 31. August** Tagesworkshop: Methoden zur menschen-
rechtlichen Grundbildung, Köln
- 6. Dezember** Tagung „Das Recht auf Nahrung als
Menschenrecht“
Schader-Stiftung Darmstadt
- 4.-6. April 2025** FIAN-Jahresversammlung 2025

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Der inhaltliche Schwerpunkt zu Bildungsarbeit wird finanziell gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ, der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie durch Brot für die Welt.



Für den Inhalt ist allein FIAN Deutschland e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW oder von Brot für die Welt wieder.

Die Artikel zu Lateinamerika werden gefördert von:



Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen
Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE2ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.
Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11
www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 02/2024 • Erscheinungsdatum: Juni 2024

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes, Marian Henn, Barbara Lehmann-Detscher

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

Titelbild: © FIAN Uganda

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die nächste Ausgabe erscheint im September 2024.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS